

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin)
Göttingen

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
 Bilanz

Aktiva

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.090.688,82		800.412,82	1. Grundstockvermögen			
2. Geleistete Anzahlungen	170.175,88	1.260.864,70	87.753,90	a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	348.261.414,85		348.568.597,58
II. Sachanlagen				b) aus Zustiftungen	951.100,00		951.100,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	393.619.420,19		402.775.551,92	c) aus Treuhandvermögen	10.000,00		10.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	107.333.112,74		104.033.038,25	2. Kapitalvermögen	122.787.658,07		127.926.707,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.032.073,09		107.253.668,00	- davon aus Rücklagen gemäß § 57 Abs. 3 NHG EUR 84.415.808,34 (31.12.2018: EUR 82.599.299,69)			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.499.201,47	719.483.807,49	72.794.154,15	II. Stiftungssonderposten	-105.535.573,49		-99.619.485,85
III. Finanzanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Beteiligungen	840.520,63		848.920,63	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	36.627.004,55		48.501.919,48
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	188.799.356,75		194.669.262,96	- davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 31.459.643,69 (31.12.2018: EUR 25.455.885,69)			
3. Sonstige Ausleihungen	11.000,00	189.650.877,38	0,00	- davon Eigenanteil für Baumaßnahmen EUR 0,00 (31.12.2018: EUR 12.750.000,00)			
		910.395.549,57	883.262.762,63	- davon Planung der Fakultäten/Einrichtungen EUR 5.167.360,86 (31.12.2018: EUR 10.296.033,79)			
B. Umlaufvermögen				2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	15.863.247,68		13.485.134,01
I. Vorräte				3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	5.890.169,28		4.731.971,98
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.033.840,01		1.067.694,58	4. Nutzungsgebundene Rücklage	56.293.279,54		41.691.137,93
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.166.555,76	3.200.395,77	1.918.128,80	IV. Bilanzgewinn	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		481.148.300,48	486.247.083,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.790.247,54		4.754.437,96	C. Sonderposten für Studienbeiträge		406.849.148,07	379.770.333,89
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	19.577.039,88		17.253.214,90	D. Rückstellungen		0,00	24.354,49
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	9.331.903,39		11.410.366,98	1. Steuerrückstellungen	416.597,96		589.186,89
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.244,35		8.160,75	2. Sonstige Rückstellungen	12.405.834,38		12.296.821,25
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.045.198,15	46.754.633,31	8.113.776,39	E. Verbindlichkeiten		12.822.432,34	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		35.864.978,14	46.775.504,86	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	464,87		96,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.888.841,69	4.155.825,70	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.627.228,34		1.176.899,41
		998.104.398,48	978.719.873,55	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.885.804,81		13.457.621,68
				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	26.722.508,14		27.010.137,25
				5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	21.698.559,16		27.061.272,85
				6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	237.943,84		2.253.285,04
				7. Sonstige Verbindlichkeiten	20.235.480,64		24.063.305,47
				davon aus Steuern: EUR 4.534.744,91 (31.12.2018: EUR 5.895.984,11)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.082,00 (31.12.2018: EUR 43.917,56)			
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		87.407.989,80	
						9.876.527,79	4.769.475,79
						998.104.398,48	978.719.873,55

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen				
aa) laufendes Jahr	247.197.963,37		237.845.530,71	
ab) Vorjahre	-1.459.588,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	50.210.368,19		53.185.635,30	
c) von anderen Zuschussgebern	93.339.909,78	389.288.653,34	88.366.287,90	379.397.453,91
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	2.897.000,00		3.066.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.133.264,36		30.646.145,62	
c) von anderen Zuschussgebern	20.281.128,45	58.311.392,81	12.756.309,24	46.468.454,86
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		704.000,00		897.000,00
		448.304.046,15		426.762.908,77
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	879.860,47		836.432,60	
- davon Drittmittel EUR 879.860,47 (2018: EUR 836.432,60)				
b) Erträge für Weiterbildung	929.171,40		1.148.275,45	
- davon Drittmittel EUR 929.171,40 (2018: EUR 1.148.275,45)				
c) Übrige Entgelte	44.615.597,20	46.424.629,07	46.264.070,36	48.248.778,41
- davon Drittmittel EUR 1.015.453,09 (2018: EUR 1.226.434,91)				
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		248.426,96		94.803,46
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.288.795,44		1.831.035,40
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	2.973.671,35		2.125.320,45	
- davon Drittmittel EUR 2.973.671,35 (2018: EUR 2.125.320,45)				
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.257.323,58		1.734.043,99	
- davon aus Drittmitteln EUR 2.257.323,58 (2018: EUR 1.734.043,99)				
- davon umsatzsteuerpflichtige Sponsoringerträge EUR 170.219,90 (2018: EUR 141.385,93)				
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	40.257.396,95		40.906.820,27	
- davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten				
EUR 5.986.903,64 (2018: EUR 6.008.640,65)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse				
EUR 30.050.047,67 (2018: EUR 28.252.493,60)				
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge				
EUR 24.354,49 (2018: EUR 74.171,55)		45.488.391,88		44.766.184,71
		541.754.289,50		521.703.710,75
8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen				
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	19.865.686,54		21.762.470,23	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.888.465,23	28.754.151,77	8.735.297,21	30.497.767,44
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	254.476.999,93		246.522.698,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.331.026,46		66.415.434,24	
- davon für Altersversorgung EUR 25.038.886,98 (2018: EUR 23.228.833,84)		324.808.026,39		312.938.133,12
10. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		37.216.707,82		36.145.715,35
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	20.188.012,15		18.240.775,44	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.872.115,48		25.379.546,28	
c) Sonstige Personalaufwendungen	4.979.600,68		5.775.262,91	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.549.752,86		14.423.549,09	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	11.051.883,57		12.060.699,48	
f) Betreuung von Studierenden	7.477.454,08		7.913.699,99	
g) Andere sonstige Aufwendungen	66.044.722,96		54.047.276,74	
- davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse				
EUR 57.128.861,85 (2018: EUR 52.395.860,65)		154.163.541,78		137.840.809,93
		544.942.427,76		517.422.425,84
12. Erträge aus Beteiligungen		42.600,59		17.395,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.742.824,05		5.209.351,93
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		370.963,30		330.420,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.496.521,11		1.613.677,51
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		729.801,97		7.563.934,33
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-389.678,82		515.161,11
18. Sonstige Steuern		231.359,68		1.233.793,96
19. Jahresüberschuss		888.121,11		5.814.979,26
20. Gewinnvortrag		0,00		0,00
21. Entnahme aus dem Stiftungskapital				
Entnahme aus dem Grundstockvermögen	1.099.937,46		1.399.357,70	
Entnahme aus dem Kapitalvermögen	9.505.624,30	10.605.561,76	2.780.412,22	4.179.769,92
22. Entnahme aus dem Stiftungs Sonderposten		-70.816,00		-433.391,20
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	25.572.038,93		14.137.025,00	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	537.046,51		647.128,34	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.003.180,22		1.668.758,47	
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	2.538.430,68	29.650.696,34	2.161.196,13	18.614.107,94
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-13.697.124,00		-9.114.473,81	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-2.915.160,18		-1.595.185,13	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-2.161.377,52		-1.344.505,71	
in die nutzungsgebundene Rücklage	-17.140.572,29	-35.914.233,99	-6.831.010,48	-18.885.175,13
25. Einstellungen in das Stiftungskapital				
Einstellung in das Grundstockvermögen	-792.754,73		-140.800,00	
Einstellung in das Kapitalvermögen	-4.366.574,49	-5.159.329,22	-9.149.490,79	-9.290.290,79
26. Bilanzgewinn		0,00		0,00

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ab dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung umfasst die Georg-August-Universität Göttingen mit den zwei Teilbereichen: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die Universitätsmedizin ist in den folgenden Angaben nicht enthalten.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 6,0 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der

Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	3 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Der errechnete Personalkostenzuschlag beträgt 68 %. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 332.135 EUR (Vorjahr: 357.654 EUR), das wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss bewertet wurde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 32.167 EUR und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 34.900 EUR vorgenommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als Stiftung öffentlichen Rechts hat die Universität die Möglichkeit, nicht verbrauchte Finanzhilfe, die älter als drei Jahre ist, der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG zu entnehmen

und dem Kapitalvermögen (Stiftungsvermögen) zuzuführen. Die Universität hat hiervon Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurde aus dem Jahresüberschuss erneut eine Einstellung in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verbrauchten Mittel aus den Studienbeiträgen. Die Studienbeiträge wurden zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Der Restbetrag wurde in 2019 aufgebraucht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte in den Vorjahren gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G in der Fassung vom Oktober 2018. Zum 31. Dezember 2019 sind nur noch zwei Verpflichtungen, die in 2020 enden, von geringer Höhe zu bilanzieren. Ein versicherungsmathematisches Gutachten wurde deshalb nicht beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit den laufenden Personalaufwendungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB von 1,97 % (im Vorjahr: 2,32 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit, einem Einkommenstrend von 3,00 % p. a. (im Vorjahr: 3,00 % p. a.) sowie einer Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von 2,50 % p. a. (im Vorjahr: 2,00 % p. a.).

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben

verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 0 %, insgesamt somit 6,45 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 190.581.698,78 EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage I (Anlagespiegel Seite 15) dargestellt. Die Sachanlagen beinhalten auch Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Finanzierungsleasinggeschäfts wirtschaftliches Eigentum begründen. Es betrifft ein Gebäude für die Fakultät Physik (Buchwert 30,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019). Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wird der Bibliotheksbestand als Festwert der angeschafften Bibliotheksunterlagen der letzten zehn Jahre bewertet. Der Wert hat sich von 99,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 98,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 abgesenkt.

Beteiligungen

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlage I Seite 18). Die Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH wurde zum 31. Dezember 2017 aufgelöst. Die Liquidation wurde in 2019 abgeschlossen. Zweck der Gesellschaft war die Koordinierung und Durchführung von fachübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum 31. Dezember 2019 enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Aktien. Nach Bewertung der Einzeltitel ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine stille Reserve in Höhe von 15.186.125,02 EUR zum 31. Dezember 2019. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens sollen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gemäß Verlautbarung des VFA (149. Sitzung) sowie die in IDW RS VFA 2 genannten Kriterien vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschussgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 10,2 TEUR betreffen die MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

Eigenkapital

	Stand am 1.1.2019	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	348.569	793	-1.100	348.262
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
c) aus Treuhandvermögen	10	0	0	10
2. Kapitalvermögen	127.926	4.367	-9.506	122.787
II. Stiftungssonderposten	-99.619	5.986	-71	-105.534
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	48.501	13.697	-25.572	36.627
- davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen 31.460 TEUR (Vorjahr: 25.456 TEUR)				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	13.485	2.915	-537	15.864
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.732	2.161	-1.003	5.890
4. Nutzungsgebundene Rücklage	41.691	17.140	-2.538	56.293
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0
	486.247	47.059	-40.327	481.148

Die Veränderung des Grundstockvermögens rührt aus einem Grundstückstausch mit dem Studentenwerk Göttingen. Des Weiteren wurden Teilflächen von Flurstücken an der Bundesstraße 27 an die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Land Niedersachsen verkauft.

Treuhanderschaft

In 2018 hat die Universität die Treuhanderschaft für die nicht rechtsfähige „Günter Grass Archiv Stiftung“ mit einem Erstvermögen in Höhe von 10 TEUR übernommen. Hierzu wurde ein Treuhandvertrag mit der Steidl GmbH & Co OHG, Göttingen, geschlossen.

Die Geschäfte der Treuhandstiftung werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Universität erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt deshalb ebenso in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Infolgedessen werden von Drittmittelgebern erhaltene und im Geschäftsjahr nicht verausgabte Beträge als Verbindlichkeit und von der Stiftung vorab verauslagte Gelder als Forderungen

gegen andere Zuschussgeber dargestellt. Entsprechend ergibt sich ein neutrales Jahresergebnis. Ohne diese Abgrenzung der Spendeneinnahmen entstünde ein Gewinn von 566,18 EUR.

Bilanz:
Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			Stiftungskapital		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	161.935,00	156.149,00	Grundstockvermögen	10.000,00	10.000,00
			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	161.935,00	156.149,00
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.234,16	0,00	Sonstige Rückstellungen	1.430,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.996,18	19.550,34	D. Verbindlichkeiten		
			Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.800,34	9.550,34
	176.165,34	175.699,34		176.165,34	175.699,34

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern		2.734,16		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	7.750,00		156.299,66	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.152,50	10.902,50	150,66	156.450,32
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 1.964,00 (2018: EUR 150,66)				
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.964,00		150,66
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung Gebäude und Anlagen	851,10		0,00	
b) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.783,28		0,00	
c) Andere sonstige Aufwendungen	9.180,00		156.299,66	
- davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 7.750,00 (2018: EUR 156.299,66)		11.814,38		156.299,66
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		228,27		0,00
6. Sonstige Steuern		86,55		0,00
7. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung EUR	Entnahme EUR	Stand EUR
2014	19.352.927	-17.694.792	47.995.371
2015	21.673.595	-14.388.318	55.280.648
2016	30.440.685	-18.572.641	67.148.692
2017	17.792.425	-31.416.646	53.524.471
2018	9.114.474	-14.137.025	48.501.920
2019	13.697.124	-25.572.039	36.627.005

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Jahresüberschuss 888 TEUR. Gemäß § 57 Abs. 3 NHG wird der zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe in eine Rücklage eingestellt. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem Jahresergebnis sowie den notwendigen Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus dem Kapitalvermögen, der allgemeinen Rücklage, der nutzungsgebundenen Rücklage, den Sonderrücklagen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Bereich sowie aus dem Stiftungssonderposten. In 2019 wurde nicht verbrauchte Finanzhilfe aus Vorjahren in Höhe von 15.919 TEUR zusätzlich ausgegeben. Dieser Betrag wurde der allgemeinen Rücklage und dem Kapitalvermögen entnommen, sodass die Universität einen Bilanzgewinn von Null ausweist.

Die allgemeine Rücklage weist im davon-Posten für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen einen Bestand von 31.460 TEUR aus. Die Universität hat den im Vorjahr ausgewiesenen Posten für eigenfinanzierte Baumaßnahmen in Höhe von 12.750 TEUR in Anspruch genommen und konnte keine neuen Baumaßnahmen in 2019 zulasten der allgemeinen Rücklage widmen. Bewilligte eigenfinanzierte Maßnahmen müssen künftig aus dem Kapitalvermögen bestritten werden.

Die davon-Posten für die Planungen der Fakultäten betragen insgesamt 10.277 TEUR (1.845 TEUR für Großgeräteeinmeldungen, 3.832 TEUR für Ablöse von Humboldt-Professuren und 4.600 TEUR für die übrigen Ablösekosten). Da nur noch 5.167 TEUR an Restgröße in der allgemeinen Rücklage verblieben ist, muss die restliche Verpflichtung aus den Rücklagen der Vorjahre des Kapitalvermögens abgelöst werden. Diese Mittel werden voraussichtlich in 2020 in Anspruch genommen und reduzieren somit die allgemeine Rücklage und das Kapitalvermögen.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Wesentlichen für Resturlaub (7.667 TEUR), Jubiläumsszuwendungen (503 TEUR), Gleitzeitüberhang (875 TEUR), Alters-teilzeit (111 TEUR) und noch ausstehende Rechnungen für Bauleistungen (1.417 TEUR) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Berechnung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Sie haben wie im Vorjahr mit Ausnahme der sonstigen Verbindlichkeiten Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (Vorjahr)	Insgesamt	davon bis 1 Jahr	davon uber 1 Jahr	davon uber 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	0,46 (0,10)	0,46 (0,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.627,22 (1.176,90)	1.627,22 (1.176,90)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.885,80 (13.457,62)	16.885,80 (13.457,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber Land Niedersachsen	26.722,91 (27.010,14)	26.722,91 (27.010,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber anderen Zuschussgebern	21.698,56 (27.061,27)	21.698,56 (27.061,27)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	237,94 (2.253,28)	237,94 (2.253,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	20.235,08 (28.630,91)	7.863,21 (9.186,91)	12.371,87 (14.876,40)	0,00 (4.567,60)
<i>darunter:</i>				
<i>Finanzierungsleasing Paldo</i>	15.109,57 (17.334,00)	2.737,70 (2.457,60)	12.371,87 (14.876,40)	0,00 (4.567,60)
Verbindlichkeiten Gesamt	87.407,99 (99.590,22)	75.036,10 (80.146,22)	12.371,87 (14.876,40)	0,00 (4.567,60)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Im Vorjahr hatten die sonstigen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr von 9.186 TEUR und über einem Jahr von 14.876 TEUR.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 4.535 TEUR (Vorjahr: 5.896 TEUR) Steuern und mit 23 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) soziale Sicherheit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Berufungs- und Bleibvereinbarungen, die auch in der Bilanz als davon-Vermerk bei der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG genannt sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag für das Bestellobligo in Höhe von 1.544 TEUR. Aus Wartungsverträgen und anderen vertraglichen Verpflichtungen ergibt sich ein Betrag in Höhe von 4.611 TEUR. Für die nächsten fünf Jahre ergeben sich hieraus Verpflichtungen in Höhe von 21.952 TEUR.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten 19.889 TEUR (Vorjahr: 19.635 TEUR). Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenbetrieben 6.570 TEUR (Vorjahr: 6.940 TEUR) und die Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen ausgewiesen 6.044 TEUR (Vorjahr: 7.564 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 45.488 TEUR (Vorjahr: 44.766 TEUR) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 30.050 TEUR (Vorjahr: 28.252 TEUR), die Einstellung in den Stiftungssonderposten mit 5.987 TEUR (Vorjahr: 6.009 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen. Ebenso werden Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen mit 378 TEUR (Vorjahr: 380 TEUR) und die Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 92 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 154.164 TEUR (Vorjahr: 137.841 TEUR) betreffen vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 57.128 TEUR (Vorjahr: 52.396 TEUR).

Weiterhin sind hier die Energiekosten mit 28.872 TEUR (Vorjahr: 25.380 TEUR), die Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung mit 20.188 TEUR (Vorjahr: 18.241 TEUR), die Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 398 TEUR (Vorjahr: 972 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen mit 7 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit 18 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR) enthalten.

Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit 371 TEUR (Vorjahr: 330 TEUR) vorgenommen.

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2019	2018
Beamte	600	614
Beschäftigte Tarifpersonal	3.607	3.593
Mitarbeiter in Elternzeit	67	65
Auszubildende	91	94
Beschäftigte Gesamt	4.365	4.366
Beschäftigte ohne Elternzeit	4.298	4.301

Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2019

	Hochschule Gesamt	nicht wirtschaftlich er Bereich	wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge	518.094	509.218	8.876	2
Aufwendungen	490.126	481.157	8.969	2
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	27.968	28.061	-93	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	30.050	29.689	361	1
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	57.129	57.020	109	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	889	730	159	18

Das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit wird nahezu ausschließlich durch den Verkauf von Energie erwirtschaftet.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 23.812 EUR berechnet.

Organe

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

Stiftungsausschuss Universität

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeiten des Präsidiums der Stiftung.

Mitglieder des Stiftungsausschusses Universität 2019

- **Dr. Wilhelm Krull (Vorsitzender) (bis 21. August 2019)**
Generalsekretär
der Volkswagenstiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
- **Prof. Dr. Erika Fischer-Lichte stellv. Vorsitzende (bis 9. Juli 2019)**
Internationales Forschungskolleg
Verflechtungen von Theaterkulturen
Grunewaldstr. 35
12165 Berlin
- **Prof. Dr. Herta Flor**
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Institut für Neuropsychologie und Klinische Psychologie
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
J 5
68159 Mannheim
- **Prof. Dr. Barbara Ischinger stellv. Vorsitzende (ab 10. Juli 2019)**
Sophienstr. 26/27
10178 Berlin
Pensionärin
- **Dr. Joachim Kreuzburg**
Vorstandsvorsitzender der Sartorius Aktiengesellschaft
Otto-Brenner-Str. 20
37079 Göttingen
- **Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D. (ab 15. April 2019)**
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung gGmbH
Reichpietschufer 50
10785 Berlin

Vertreter des Senats der Georg-August-Universität Göttingen

- **Prof. Dr. Nicolai Miosge**
Zahnärztliche Prothetik der
Universitätsmedizin Göttingen
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

- **Dr. Sabine Johannsen**
Staatssekretärin
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt. Gemäß § 61 NHG führt es die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

Das Präsidium setzt sich im Berichtsjahr aus fünf bzw. sechs Personen zusammen. Das Amt der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal übernahm ab 1. April 2019 Frau Dr. Valérie Schüller. Bis 31. März 2019 wurde das Amt kommissarisch durch die damalige Präsidentin Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel wahrgenommen. Frau Prof. Beisiegel trat ab dem 1. Oktober 2019 in den Ruhestand ein. Damit wurden ab diesem Zeitpunkt und bis zum 30. November 2019 die Amtsgeschäfte der Präsidentin kommissarisch von Frau Dr. Schüller geführt. Seit 1. Dezember 2019 nimmt Herr Prof. Dr. Reinhard Jahn das Amt des Präsidenten bis zur Aufnahme der Amtsgeschäfte durch einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin wahr.

Mitglieder des Präsidiums

Präsidentin

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (bis 30. September 2019)

Präsident

Prof. Dr. Reinhard Jahn (ab 1. Dezember 2019)

Vizepräsidenten/innen

Prof. Dr. Andrea D. Bührmann
Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne
Prof. Dr. Ulf Diederichsen
Prof. Dr. Norbert Lossau
Dr. Valérie Schüller (ab 1. April 2019)

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 441.774 EUR. Neben der Präsidentin sind das der Vizepräsident für Infrastrukturen und die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal.

Ergebnisverwendung

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 15. Juli 2020 ist der Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresüberschusses aufgestellt worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die nach dem Bilanzstichtag im März 2020 ausgebrochene Covid-19 Pandemie hat Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Zur ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung wurden zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur notwendig, von denen die Universität in Zukunft – auch abseits der Pandemie – profitieren wird. Umsatzerlöse, insbesondere aus Nebenbetrieben wie dem Hochschulsport, konnten in der ersten Jahreshälfte 2020 pandemiebedingt nicht auf dem Niveau der Vorjahre erzielt werden. Dagegen sind pandemiebedingte Verluste beim Finanzanlagevermögen der Universität aktuell nicht zu erwarten. Die Anlagegrundsätze legen einen Schwerpunkt auf festverzinsliche Anlagen, die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden. Darüber hinaus konnte sich das Aktien- und Fondsportfolio von kurzzeitigen pandemiebedingten Kursverlusten zwischenzeitlich wieder erholen. Insgesamt sind zum gegenwärtigen Stand die finanziellen und die wirtschaftlichen Folgen nicht zuverlässig abschätzbar.

Im August 2020 ist ein Großbrand im Versuchsgut Relliehausen der Universität Göttingen ausgebrochen.

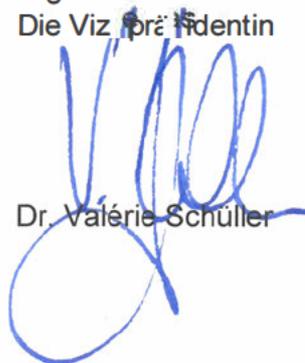
Göttingen, den 22. September 2020

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Der Präsident



Prof. Dr. Reinhard Jahn

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Viz. Präsidentin



Dr. Valérie Schüller

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	1.1.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2019	1.1.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgang	Zuschreibung	31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.979.582,45	811.494,45	558.165,26	2.300,00	7.235.211,64	6.179.169,63	518.942,45	553.589,26	0,00	6.144.522,82	1.090.688,82	800.412,82
2. Geleistete Anzahlungen	87.753,90	84.721,98	0,00	-2.300,00	170.175,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.175,88	87.753,90
	7.067.336,35	896.216,43	558.165,26	0,00	7.405.387,52	6.179.169,63	518.942,45	553.589,26	0,00	6.144.522,82	1.260.864,70	888.166,72
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	548.731.689,64	1.185.283,51	1.229.862,42	1.604.152,16	550.291.262,89	145.956.137,72	10.787.940,51	72.235,53	0,00	156.671.842,70	393.619.420,19	402.775.551,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	411.368.717,57	22.083.801,81	12.918.791,38	5.551.308,97	426.085.036,97	307.335.679,32	23.811.335,78	12.395.090,87	0,00	318.751.924,23	107.333.112,74	104.033.038,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.685.574,08	2.072.368,21	2.158.287,01	506.418,19	130.106.073,47	22.431.906,08	2.098.489,08	1.456.394,78	0,00	23.074.000,38	107.032.073,09	107.253.668,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.794.154,15	46.366.926,64	0,00	-7.661.879,32	111.499.201,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.499.201,47	72.794.154,15
	1.162.580.135,44	71.708.380,17	16.306.940,81	0,00	1.217.981.574,80	475.723.723,12	36.697.765,37	13.923.721,18	0,00	498.497.767,31	719.483.807,49	686.856.412,32
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	848.920,63	0,00	8.400,00	0,00	840.520,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840.520,63	848.920,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	195.588.428,22	20.457.277,91	26.047.992,04	0,00	189.997.714,09	919.165,26	370.963,30	0,00	91.771,22	1.198.357,34	188.799.356,75	194.669.262,96
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00
	196.437.348,85	20.468.277,91	26.056.392,04	0,00	190.849.234,72	919.165,26	370.963,30	0,00	91.771,22	1.198.357,34	189.650.877,38	195.518.183,59
	1.366.084.820,64	93.072.874,51	42.921.498,11	0,00	1.416.236.197,04	482.822.058,01	37.587.671,12	14.477.310,44	91.771,22	505.840.647,47	910.395.549,57	883.262.762,63

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Soll EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
a laufendes Jahr	252.036.628	247.197.963	-4.838.665
a Vorjahre	1.477.372	-1.459.588	-2.936.960
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.200.000	50.210.368	10.010.368
c) von anderen Zuschussgebern	100.820.000	93.339.910	-7.480.090
Zwischensumme 1:	394.534.000	389.288.653	-5.245.347
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	2.897.000	2.897.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	35.133.264	9.133.264
c) von anderen Zuschussgebern	10.550.000	20.281.128	9.731.128
Zwischensumme 2:	39.447.000	58.311.392	18.864.392
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	897.000	704.000	-193.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.210.000	879.860	-1.330.140
b) Erträge für Weiterbildung	990.000	929.171	-60.829
c) Übrige Entgelte	46.800.000	44.615.597	-2.184.403
Zwischensumme 4:	50.000.000	46.424.628	-3.575.372
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	248.427	-51.573
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.200.000	1.288.795	88.795
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	2.800.000	2.973.671	173.671
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.257.324	257.324
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	38.250.000	40.257.397	2.007.397
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.500.000	36.036.951	8.536.951
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	24.354	24.354
Zwischensumme 7:	43.050.000	45.488.392	2.438.392
8. Materialaufwand / Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	20.170.000	19.865.686	-304.314
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.100.000	8.888.465	-211.535
Zwischensumme 8:	29.270.000	28.754.151	-515.849
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	257.144.000	254.477.000	-2.667.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	69.790.000 24.220.000	70.331.026 25.038.887	541.026 818.887
Zwischensumme 9:	326.934.000	324.808.026	-2.125.974
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.000.000	37.216.708	2.216.708
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.770.000	20.188.012	2.418.012
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.560.000	28.872.115	312.115
c) Sonstige Personalaufwendungen	5.000.000	4.979.601	-20.399
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.500.000	15.549.753	2.049.753
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	11.051.884	151.884
f) Betreuung von Studierenden	10.000.000	7.477.454	-2.522.546
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	44.000.000 41.500.000	66.044.723 57.128.862	22.044.723 15.628.862
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11:	129.730.000	154.163.542	24.433.542
12. Erträge aus Beteiligungen	16.000	42.601	26.601
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.700.000	5.742.824	1.042.824
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000	370.963	270.963
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.800.000	1.496.521	-303.479
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.310.000	729.801	-10.580.199
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	560.000	-389.679	949.679
18. Sonstige Steuern	100.000	231.360	131.360
19. Jahresüberschuss	10.650.000	888.120	-9.761.880

20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	29.650.696	29.650.696
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-35.914.234	-27.914.234
23. Entnahmen aus dem Stiftungssonderposten	0	-70.816	-70.816
24. Entnahmen aus dem Stiftungskapital	0	10.605.562	10.605.562
25. Einstellungen in das Stiftungskapital	-2.650.000	-5.159.329	-2.509.329
26. Bilanzgewinn	0	0	0

Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Vorab zu bemerken ist, dass die hier enthaltenen Planwerte 2019 aufgrund des Haushaltes des Landes Niedersachsen für 2019 bereits im März 2018 von der Universität an das Land gemeldet wurden. Dadurch konnten spätere Faktoren keine Berücksichtigung finden, was die Planwerte insgesamt weniger belastbar werden lässt.

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 2: Die Investitionen aus Dritt- und Sondermitteln sind insbesondere aufgrund des Neubaus Rechenzentrum sowie den zusätzlichen Hochschulpaktmitteln höher ausgefallen als geplant.
- Nr. 5: Die Planung der Soll-Ansätze ist von höheren Umsätzen und damit auch von der Zunahme von nicht fertiggestellten Aufträgen ausgegangen.
- Nr. 11: Die Aufwandssteigerungen beruhen unter anderem auf einem höheren Instandhaltungsaufwand der Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage zur Energieversorgung der Universität und Universitätsmedizin, der die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen erhöht. Zur Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gehören die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen, die hier im Wesentlichen den Zuschuss der Universität für die GWDG, das gemeinsame Rechenzentrum der Universität Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft, beinhalten. Dieser Zuschuss musste zur Erhöhung/Erhaltung der Qualitätsstandards aufgestockt werden. Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden fallen aufgrund der verstärkten Beschäftigung von Tarifpersonal anstelle der Vergabe von Stipendien zur besseren Absicherung durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung potentieller Stipendiaten geringer aus. Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen wird im Wesentlichen durch die o. g. Steigerungen der Dritt- und Sondermittel für Investitionen verursacht, welche die Aufwendungen für Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhen.
- Nr. 12: Aus der Beteiligung an der Biogas Göttingen GmbH & Co. KG ist die Gewinnausschüttung für 2018 erstmals höher ausgefallen als erwartet. Inzwischen kann von einer regelmäßigen Gewinnausschüttung in dieser Höhe ausgegangen werden. Die künftigen Planwerte werden entsprechend angepasst.
- Nr. 13/14: Die Umschichtung des Portfolios der Kapitalerträge, insbesondere die stärkere Beimischung von ertragreicheren Anlagen zwecks realen Kapitalerhalts, führte zu höheren Kapitalerträgen, als ursprünglich erwartet. Die Abschreibungen resultieren aus handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften.
- Nr. 15/17/18: Die Abweichungen beruhen auf Steuernachzahlungen für Vorjahre. Zusätzlich zur Nachversteuerung mussten entsprechend hohe Zinslasten an die Finanzverwaltung geleistet werden. Die Planwerte für 2019 wurden daher teilweise vorsorglich erhöht.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2019

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	EUR	EUR
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	50,00	176.421	824.465 ¹⁾
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	50,00	28.379	317.530 ¹⁾
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	50,00	49.142	1.034.241 ²⁾
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG, Rosdorf	5,20	799.827	4.409.804 ¹⁾
Beteiligungen der Versuchsgüter	0,00	k.A.	k.A.
PRO-CITY GmbH Göttingen, Göttingen	16,67	-5.372	19.913 ¹⁾
SüdniedersachsenStiftung, Göttingen	0,00	k.A.	k.A.

Letzte vorliegende Jahresabschlüsse 1) 31. Dezember 2018

2) 30. Juni 2019

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

1. Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Georg-August-Universität Göttingen steht für Spitzenleistung in Forschung und forschungsorientierter Lehre. Wir bekennen uns zur gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft sowie zu demokratischen Werten, Toleranz und Chancengleichheit.

Die Universität verfügt als Stiftung des öffentlichen Rechts über hohe Autonomie, die sie aktiv in der Strategie- und Personalentwicklung einsetzt und zur flexiblen Gestaltung baulicher und technischer Infrastrukturen nutzt. Sie ist Kern des Göttingen Campus, einer engen Kooperation mit acht exzellenten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie weiteren wichtigen assoziierten Wirtschaftspartnern und Forschungseinrichtungen. Wir entwickeln zukunftsfähige Forschungs- und Informationsinfrastrukturen als Rahmenbedingungen für unsere Forschenden.

Aufbauend auf vorhandenem Wissen entstehen am Göttingen Campus neue Ideen und Innovationen. Grundlage dafür sind die Freiheit in Forschung und Lehre, die von wissenschaftsbezogenen ethischen Grundsätzen geleitet wird. Wir fördern die Exzellenz und Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses und bieten umfassende Bildung für zukünftige Fach- und Führungskräfte. Weiterhin fördern wir die wissenschaftsbasierte Kommunikation mit der Gesellschaft sowie den Transfer der in der Forschung entstandenen Erkenntnisse in Wirtschaft und Kultur.

Zielprofil

- Schaffung der Voraussetzungen für grundlegende und angewandte Spitzenforschung sowie Offenheit für institutionelle Erneuerung durch wissenschaftsadäquate Governance.
- Nutzung des vielfältigen wissenschaftlichen Potenzials im Göttingen Campus und der Angebote der Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, um die besten Forschenden an der Universität zu halten.
- Strategische Rekrutierung hervorragender Forschender und Schaffung von Freiraum für alle Forschenden an der Universität.
- Gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Infrastrukturen am Campus mit umfassenden Konzepten zu international anschlussfähigem Datenmanagement sowie Open Access und Open Science Policen.
- Forschungsorientierte Lehre mit internationaler und digitaler Ausrichtung ergänzt durch Nutzung der Diversität mit dem Ziel umfassender Bildung für verantwortungs- und veränderungsbereite Führungskräfte.
- Ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit einer wissenschaftsunterstützenden Verwaltung für die organisatorische und rechtliche Zukunftsfähigkeit der Universität und des Göttingen Campus.
- Integriertes Verständnis von Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und freiheitlich-demokratischer Grundwerte mit umfassender Wissenschaftskommunikation und zielgerichtetem Wissenstransfer.

Die Universität ist mit diesem Zielprofil attraktiv für aufstrebende und herausragende Forschende und Studierende aus aller Welt.

Strategien

Mit dem oben genannten Zielprofil setzt die Universität auf ihre traditionellen und strukturellen Stärken und baut mit innovativen Konzepten darauf auf.

- **Nachwuchsförderung** - Aufzeigen und Bereitstellen attraktiver Karrierewege für wissenschaftliches Personal und notwendiger Rahmenbedingungen zur Karriereentwicklung sowie Maßnahmen zur akademischen Personalentwicklung. Etablierung von strukturierten Promotionsprogrammen im Rahmen der universitären Graduiertenschulen sowie von Postdoc-Netzwerken zur Stärkung dieser wichtigen Gruppe von forschungsaktiven wissenschaftlichem Nachwuchs.
- **Service für die Wissenschaft** - Optimierung der Unterstützung der Wissenschaft durch die Digitalisierung in der Verwaltung sowie durch Verbesserung der Prozesse. Vorrangiges Ziel der Verwaltung ist es, die Umsetzung der Ideen aus der Wissenschaft zu ermöglichen und die Verfahren zu begleiten.
- **Forschungs- und Informationsinfrastruktur** - International anerkannte Forschung braucht zukunftsfähige Infrastrukturen, die einen Schwerpunkt der Entwicklung der Universität bilden. Beispiele hierfür sind die Campuslabore „Advanced Imaging, Microscopy and Spectroscopy“ (AIMS) sowie „Digitalisierung und computergestützte Analytik in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ (DCA), die die Methodenforschung über die Grenzen von Forschungsgebieten hinweg unterstützen. Weiterhin gehört die „eResearch Alliance“ dazu, die den Einsatz digitaler Technologien und Methoden über einzelne Projekte hinaus fördert und mit verlässlichen Strukturen die Erhebung, das Management, die Sicherung und Vernetzung von Daten unterstützt. Federführend dabei ist die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG) sowie die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek (SUB), die eng mit der Universität, der Medizininformatik in der Universitätsmedizin, sowie mit den anderen Partnern auf dem Göttingen Campus zusammenarbeiten. Als letztes Beispiel sei die Zentrale Kustodie genannt, die mit einem Gesamtkonzept für die universitären Sammlungen und der Errichtung des Forum Wissen eine wichtige Komponente nicht nur für die objektbezogene Forschungsinfrastruktur, sondern auch für den Wissenstransfer in die Gesellschaft beisteuert.
- **Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen** - Festigung der Partnerschaft im Göttingen Campus durch gemeinsame Forschungsprojekte und Forschungsverbünde sowie enge Zusammenarbeit in der Nachwuchsförderung (Doktorand*innen und Postdocs), beim Aufbau gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen und dem gemeinsamen Marketing für den Wissenschaftsstandort Göttingen.
- **Interdisziplinarität und Vielfalt** - Intensivierung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen Geistes-, Gesellschafts-, Natur- und Lebenswissenschaften und Erhalt der Fächervielfalt im Interesse zukunftsgestaltender Lösungen globaler gesellschaftlicher Probleme. Ausbildung über die Vermittlung grundlegenden Wissens hinaus zu kreativem Denken, kritischer Reflektion und Selbstreflektion und der Fähigkeit interdisziplinär wissenschaftlich zu arbeiten - also der Mündigkeit im Sinne der Aufklärungstradition.
- **Internationalität** - Erhöhung der Anziehungskraft für ausländische Wissenschaftler*innen und Studierende durch eine weitere Optimierung der Willkommenskultur. Angebote für Studierende zu Auslandsaufenthalten und Anschubmittel für wissenschaftliche Kooperationen. Ausbau strategischer Partnerschaften mit ausgewählten Universitäten für einen institutionellen Austausch in Forschung und Lehre sowie in Fragen der Governance, insbesondere im Europäischen Forschungsraum.

- **Forschungsorientiertes Lehren und Lernen** - Entwicklung und Weiterentwicklung von forschungsbezogenen Studienprogrammen sowie fachübergreifenden berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen im Rahmen der Bachelor/Master-Programme, Ausbildungs- und Fortbildungsangebote in Graduiertenschulen sowie Verbesserung der Absolvent(en)*innenquoten und Betreuungsrelationen. Um unsere Studierenden für die Zukunft in einer globalen Arbeitswelt vorzubereiten, wird neben dem internationalen Studierendenaustausch die Internationalisierung der Curricula in allen Fakultäten vorangetrieben. Zugleich werden die digitalen Kompetenzen der Studierenden wie Lehrenden gestärkt und die Lehr-Lern-Konfigurationen diversitätsorientiert gestaltet.
- **Qualitätssicherung in Forschung und Lehre** - Qualitätssicherung durch Evaluationen, Einführung der Systemakkreditierung, Audits und die konsequente Umsetzung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.
- **Governance und Strukturen** - Optimale Nutzung der Autonomie einer Stiftungsuniversität in der Governance. Ressortübergreifende Lösungserarbeitungen im Präsidium und der Verwaltung; Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung mit den Gremien, Fakultäten und anderen Einrichtungen zur Erreichung der gesetzten institutionellen Ziele. Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Optimierung von Verwaltungshandeln, sowie zur Personalentwicklung.
- **Wissenschaftsmanagement** - Das Wissenschaftsmanagement hat sich als Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Verwaltung in Form von Stellen zur Forschungscoordination, Koordination von Graduiertenschulen und geschäftsführenden Aufgaben in Fakultäten etabliert. Dazu kommen Managementaufgaben im Präsidium. Die Universität sieht einen Bedarf an qualifiziertem akademischen Personal in diesen Aufgabengebieten.
- **Wirtschaftskooperationen** - Gezielte Erweiterung des Göttingen Campus durch regionale und nationale Unternehmen als assoziierte Partner mit Rahmenverträgen. Schaffung von Karriereperspektiven für Absolventen in der Wirtschaft, Vermittlung von Praxispartnern für Drittmittelprojekte und Ausbau des Wissens- und Technologietransfers mit Partnern in der Region.
- **Wissenstransfer als ‚Third Mission‘** - Als Teil der Gesellschaft pflegt die Universität Kontakte zu Politik, Kultur und den Bürgerinnen und Bürgern. Dabei spielt der Transfer von Wissen in die Gesellschaft eine bedeutende Rolle sowie die Partizipation an der regionalen Entwicklung zum Wohle der Mitarbeitenden. Beispiele hierfür sind öffentliche Vorlesungen, die universitären Schülerlabore X-Lab und Y-Lab, Aktionen wie Tage der offenen Tür oder die Nacht des Wissens und Ausstellungs- und Outreach-Projekte wie das Forum Wissen.

Aus den vorgenannten Zielen und strategischen Konzepten in Forschung und Lehre leiten sich Leistungsindikatoren ab, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird. Hierzu zählen insbesondere die Breite des Lehrangebots, die Forschungsverbundprojekte, die Nachwuchsförderung, die Personalentwicklung und die Kooperation mit den außeruniversitären Einrichtungen sowie mit Wirtschaft und Gesellschaft.

2. Geschäftsverlauf

Die Universität Göttingen befindet sich seit 1. Januar 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei wirtschaftlich eigenständige Unternehmen: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Erträge aus Finanzhilfen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Universität dar. Auf sie wird in den folgenden Punkten des Lageberichts eingegangen.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen spiegelt sich in den Erträgen aus Finanzhilfen wider. Sie ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Die Dritt- und Sondermittelerträge der Universität, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen ihre Stärke in Forschung und Lehre.

Des Weiteren wird verwiesen auf den Soll-Ist-Vergleich im Anhang (gemäß Bilanzierungsrichtlinie – „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ ist dieser zwingend im Anhang anzugeben).

2.1 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel

In 2019 betrug der Ertrag aus Finanzhilfe 250,1 Mio. EUR (Vorjahr: 240,9 Mio. EUR). Er setzt sich aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres sowie aus der Finanzhilfe für bauliche Investitionen zusammen.

Darin inbegriffen sind Finanzmittel für

- Bauunterhalt in Höhe von 4,3 Mio. EUR (einschließlich Bauleitmittel) und
- Investitionen in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Der Ertrag aus der Finanzhilfe berücksichtigt darüber hinaus einen sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: Formelverlust 0,3 Mio. EUR).

Für Berufungs- und Bleibevereinbarungen standen im Jahr 2019 8,7 Mio. EUR Finanzhilfe zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 3,5 % des Finanzhilfeeertrags. Der Hochschulentwicklungsvertrag sieht vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe für diese Zwecke bereitzustellen. Die Auflage des Landes aus dem Hochschulentwicklungsvertrag ist damit erfüllt.

Zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich wurden aus dem Struktur- und Innovationsfonds 15,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 6,2 % des Finanzhilfeeertrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Im Berichtszeitraum betragen die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln 207,3 Mio. EUR (Vorjahr: 192,9 Mio. EUR). Auf Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Projektpauschalen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entfielen davon 10,7 Mio. EUR.

Die Universität konnte in 2019 den Ertrag aus Drittmitteln um 13,1 Mio. EUR steigern. Bei den durch die DFG geförderten Projekten betrug die Steigerung des Ertrags 1,7 Mio. EUR. Insgesamt konnte die Universität damit das in den letzten Jahren bereits erreichte Niveau der Drittmittelerträge weiter festigen.

In den Sondermitteln des Landes sind u. a. enthalten:

- aus dem Programm Formel Plus ein Ertrag in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Zuweisung in 2019 1,5 Mio. EUR; die Zuweisung wurde in 2019 ausgabewirksam umgesetzt)
- aus Studienqualitätsmitteln ein Ertrag in Höhe von 20,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR).

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln

(Angaben in Mio. EUR)

	2015	2016	2017	2018	2019
A. Drittmittel	89,4	95,4	101,8	108,2	121,3
davon:					
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	43,4	48,2	50,9	51,5	53,2
<i>davon:</i>					
<i>DFG allgemein</i>	34,9	39,1	41,3	42,0	43,6
<i>DFG Programmpauschale allgemein</i>	7,1	7,6	8,3	8,2	8,5
<i>DFG Exzellenzinitiative/-strategie</i>	1,2	1,3	1,1	1,1	1,0
<i>DFG Programmpauschale Exzellenzinitiative bzw. -strategie</i>	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Bund *	20,7	21,0	21,8	22,2	24,8
Europäische Union	9,4	9,2	9,0	7,7	8,5
Andere Zuschussgeber	11,6	13,3	15,8	21,9	29,7
Auftragsforschung	1,0	0,6	0,8	0,8	0,9
Sonstige Drittmittel	3,3	3,1	3,5	4,1	4,2
<i>davon Spenden</i>	0,7	0,8	1,3	1,7	2,1
B. Langzeitstudiengebühren	0,8	0,8	0,8	0,9	0,7
C. Sondermittel des Landes	60,4	66,1	79,9	83,8	85,3
Gesamt	150,6	162,3	182,5	192,9	207,3

* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel (SQM) ersetzen seit dem Wintersemester 2014/2015 die Studienbeiträge und dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Bibliotheken sowie die Lehr- und Laborräume besser auszustatten.

Im Rahmen des Wirtschafts- und Budgetplans 2019 wurden 56 % der SQM dezentral den Fakultäten zugeteilt. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmt sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befinden (dezentrale SQM). Dementsprechend wurden 44 % für die zentrale Verwendung vorgesehen

(zentrale SQM). Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission nach Stellungnahme des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel in den Fakultäten entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit den entsprechenden Studienkommissionen nach Stellungnahme der jeweiligen Fakultätsräte. Die Verwendung und der Umgang mit diesen Mitteln sind in der SQM-Richtlinie in der Fassung vom 27. März 2017 geregelt.

Das Land weist die Studienqualitätsmittel der Universität nicht jahres-, sondern semesterweise zu. Entsprechend berichtet die Universität dem Land über die Verwendung. Für die Abbildung im Jahresabschluss wird eine Auswertung nur bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erzeugt, um die anteilige Darstellung in der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu ermöglichen. In 2019 erhielt die Universität Erträge aus SQM in Höhe von 17,7 Mio. EUR (inkl. der SQM-Erträge von der UMG für gemeinsame Maßnahmen, die von der Universität durchgeführt werden). Verausgabt wurden in 2019 20,1 Mio. EUR. Damit reduzierte sich der Übertrag aus dem Kalender-Vorjahr in Höhe von 3,3 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR. Verwendet wurden SQM im Wesentlichen für zusätzliches haupt- und nebenberufliches (Lehr)Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie allgemeiner Geräteausstattung, die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken und für die hochschuleigene soziale Infrastruktur für die Studierenden.

	2019 EUR
Zusätzliches hauptberufliches (Lehr)Personal	11.317.280,77
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	4.218.297,77
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	501.274,27
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	1.166.633,96
Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	752.307,51
Verbesserung der DV-Infrastruktur	174.191,18
Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung für Kinder studierender Eltern)	565.215,90
Exkursionszuschüsse	370.678,29
Sonstige Ausgaben (u. a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Reisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	1.066.847,46
Summe:	20.132.727,11

2.2 Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator)

Das Jahresergebnis betrug in 2019 0,9 Mio. EUR und reduzierte sich damit um 4,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (5,8 Mio. EUR). Ein wesentlicher Treiber für diese Entwicklung war die von der Universität festgelegte und in vergangenen Lageberichten angekündigte Strategie, verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur zu investieren.

Ermöglicht wurde bzw. wird diese Strategie durch die positiven Jahresergebnisse der Universität in den vergangenen Jahren. Damit wurden bzw. werden die Investitionsfähigkeit der Universität sowie weitere mittel- und vor allem langfristige Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abgesichert und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des

§ 57 Abs. 3 NHG sowie der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sichergestellt. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z. B. Chemie, Neubau Rechenzentrum) und der Ablösung kompetitiv eingeworbener Drittmittelprofessuren (z. B. von der Alexander von Humboldt-Stiftung) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substanziellen Sicherung des Eigenkapitals zu den Aufgaben der Zukunftssicherung.

Die Gesamterträge (finanzieller Leistungsindikator) betragen in 2019 547,5 Mio. EUR und lagen damit um 20,6 Mio. EUR über den Erträgen von 526,9 Mio. EUR aus dem Vorjahr. Der Gesamtaufwand (finanzieller Leistungsindikator) stieg im Vergleich zum Vorjahr (521,1 Mio. EUR) um 25,6 Mio. EUR auf insgesamt 546,7 Mio. EUR.

Der Anstieg der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 9,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist - neben der Erhöhung der Finanzhilfe als Ausgleich für Tarif- und Besoldungserhöhungen - vor allem auf die Erträge aus Zuwendungen verschiedener Drittmittelgeber, insbesondere der DFG, zurückzuführen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 1,1 Mio. EUR unter dem Ergebnis von 2018.

Auf der Aufwandsseite stieg in 2019 der Personalaufwand um 11,9 Mio. EUR auf insgesamt 324,8 Mio. EUR (Vorjahr: 312,9 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 16,3 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis.

2.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

2.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 213 (Stand zum Wintersemester 2019/2020)

davon:

Grundständiges Studienangebot:	93
• darunter Bachelorstudiengänge:	88
Weiterführendes Studienangebot:	120
• darunter Masterstudiengänge*:	85
• darunter Promotionsstudiengänge:	31

* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2019 wurden zwei Masterstudiengänge neu eingerichtet. Der englischsprachige Masterstudiengang „Matter to Life“ wird als Max-Planck-School in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der Technischen Universität München und dem Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation betrieben und adressiert in einer multidisziplinären Ausbildung den synthetischen und vom Grunde wissenschaftlichen Zugang zu lebenden Systemen. Der weiterbildende MBA-Studiengang „Agribusiness“ richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zwei Jahren qualifizierter und postgradualer Berufserfahrung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die sich berufsbegleitend auf Managementaufgaben in Unternehmen des Agribusiness vorbereiten möchten.

Den beiden Neueinrichtungen standen in 2019 zwei Schließungen von Studiengängen gegenüber. Dabei handelte es sich um den Teilstudiengang „Indologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und den Master-Studiengang „Materialwissenschaften“.

Im Jahr 2019 erhielt die Universität Göttingen die Zulassung zum Systemakkreditierungsverfahren und hat sich in diesem Zusammenhang in einem intensiven Vorbereitungsprozess

u. a. über die Grundstruktur des zukünftigen hochschulinternen Qualitätsmanagement-Systems und den dazugehörigen Katalog der Qualitätskriterien, die für die Bewertung der Studiengänge zur Anwendung kommen sollen, verständigt.

2.3.2 Forschung

Geförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2019

(Stand: 31.12.2019)

Bezeichnung	2019	2018
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster*	1	1
Exzellenzwettbewerb: Graduiertenschule	0	1
DFG-Forschungszentrum*	0	1
Campus-Institut für die Dynamik biologischer Netzwerke	1	1
Sonderforschungsbereiche - darunter mit Sprecherfunktion	12 8	11 9
Graduiertenkollegs - darunter mit Sprecherfunktion	10 10	8 8
Forschergruppen - darunter mit Sprecherfunktion	18 4	19 3
Nachwuchsforschungsgruppen	5	8
EU-Projekte** - darunter ERC-Projekte - darunter Verbundprojekte mit Koordinationsfunktion	49 11 4	46 12 3

*Bei dem Exzellenzcluster EXC 171 handelt es sich um eine Ausbauförderung des DFG Forschungszentrums FZT 103. Das Exzellenzcluster ist in der Universitätsmedizin angesiedelt. Die Universität ist daran beteiligt. Für beide Projekte wurde eine Überbrückungsfinanzierung bis 31.12.2018 bewilligt. 2019 hat das Exzellenzcluster 2067 seine Arbeit aufgenommen.

** Die Zahlen für 2018 enthalten FP7- und Horizon 2020-Projekte. Die Zahlen für 2019 enthalten ausschließlich Horizon 2020-Projekte. Alle FP7-Projekte waren zum Stichtag 31.12.2019 abgeschlossen. Die Horizon 2020-Zahlen enthalten keine Marie-Sklodowska Curie Actions (MSCA), keine Angaben zu EU-Bildungsprojekten sowie keine Angaben zu Projekten des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Bei den Angaben zu FP7/ Horizon 2020 sind ERC-Projekte und ERA-Net-Projekte enthalten.

2.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Studienjahr 2019 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Zeitpunkt des Meldetermins an das Statistische Landesamt (01.12.2019) insgesamt 27.093 Studierende immatrikuliert. Dies waren 471 Studierende weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs.

Bei der Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten setzte sich der rückläufige Trend des Vorjahres fort. Mit insgesamt 6.477 Neuimmatrikulierten in der Summe von Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20 entsprach dies einem Rückgang um 3 % gegenüber dem Vorjahreswert. Ebenfalls war die Zahl der Einschreibungen im ersten Hochschulsemester, wie im Vorjahr, weiter rückläufig. Im Studienjahr 2019 waren insgesamt 4.175 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert und damit 124 weniger als im Vorjahr.

Im Rahmen des Hochschulpakts wurde zwischen der Universität und dem Land auch für 2019/20 die Einrichtung von insgesamt 970 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in höher nachgefragten grundständigen Studiengängen vereinbart.

2.5 Personal (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2019 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	2019	2018
Personal, gesamt	4.365	4.366
- Frauenanteil	47,6 %	47,5 %
davon: Beamte	600	614
Tarifpersonal	3.607	3.593
Auszubildende	91	94
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	374	371
- Frauenanteil	28,83 %	28,5 %
Neuernennungen	20	23
- Frauenanteil	35,0 %	39,0 %

In 2019 wurden 5.516 Personen beschäftigt (Vorjahr: 5.566 Personen). Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie langfristig beurlaubte Personen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 50,5 %. Von den 2.804 Vollzeitbeschäftigten wurden 1.102 weibliche Personen beschäftigt, dies entspricht 39,3 %. Teilzeitbeschäftigt waren 2.712 Personen, davon 1.686 weibliche Beschäftigte (62,2 %).

Von den 2.758 unbefristet beschäftigten Personen waren 1.467 weibliche Beschäftigte mit einem prozentualen Anteil von 53,2 %. Befristet eingestellt sind ebenfalls 2.758 Personen. Hiervon sind 1.321 weiblich - dies entspricht 47,9 %.

Die gemäß § 56 Abs. 4 NHG durch das Land festgelegten Ermächtigungsrahmen zur dauerhaften Beschäftigung von verbeamteten Personal und Tarifpersonal wurden eingehalten.

Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristeter Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen (50,0 %) den spezifischen Rahmenbedingungen einer Universität. 33,3 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Darüber hinaus wurden 2.533 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Auch als Ausbildungsbetrieb für derzeit 18 verschiedene Berufe mit 103 Auszubildenden ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region.

Jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober wurden auch in 2019 wieder besondere Leistungsbezüge an Professor*innen vergeben. Die Vergabeentscheidungen erfolgten nach Beratung durch die hierzu berufene Experten-Kommission. Für beide Vergaberunden wurden insgesamt 50 Anträge gestellt. Davon wurden in 36 Fällen besondere Leistungsbezüge wie beantragt gewährt, in 7 Fällen wurden niedrigere besondere Leistungsbezüge bewilligt als beantragt, sechs Antragsteller*innen haben ihre Anträge auf Empfehlung des Präsidiums zurückgezogen und in einem Fall wurde der Antrag zurückgestellt.

Die in 2017 begonnenen Projekte „Zentrale Reisekostenabrechnung“ und „Online-Bewerberportal“ zur effizienten Prozessgestaltung wurden auch in 2019 fortgeführt. Das Online-Bewerberportal soll in 2020 fertiggestellt werden. Für die Einführung eines Online-Qualifizierungsportals wurden die ersten Vorarbeiten in 2019 vorangetrieben. Das Projekt soll 2020 starten und wird wahrscheinlich nach ausführlichen Testarbeiten in 2021 zum Abschluss gebracht werden.

Auf dem Weg zu einer papierlosen Verwaltung wurde im Jahr 2019 begonnen, Verfahren zu erarbeiten, bestimmte Unterlagen nur noch elektronisch anzunehmen bzw. zu verwenden. Hierfür wurden neue LUCOM-Workflows erstellt und online gestellt. Zudem wurden die Grundlagen geschaffen, zukünftig Entgeltnachweise nur noch elektronisch zu versenden sowie die auszuhändigenden Vorschriften ausschließlich digital zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Personalentwicklung bzw. des Qualifizierungsprogramms fanden in 2019 für das Personal 208 Veranstaltungen statt, an denen 1.276 Beschäftigte teilgenommen haben. Zusätzlich wurden 13 Dauersprachkurse mit etwa 100 Teilnehmer*innen an insgesamt 470 Einzelterminen ausgerichtet. Das Programm wurde durch individuelle bedarfsbezogene Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen für die einzelnen Einrichtungen, Arbeitsgruppen und Teams ergänzt (inkl. Beratung und Begleitung der Führungskräfte und Beschäftigten).

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Entgelttransparenzgesetz:

Die Universität Göttingen wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

2.6 Entwicklung der Chancengleichheits- und Diversitätsarbeit

Die Universität hat 2019 ihre Chancengleichheits- und Diversitätsarbeit fortgesetzt: Sie hat in den Bereichen Gleichstellung, Vereinbarkeit und Diversität die seit vielen Jahren bewährten Maßnahmen und Serviceangebote weitergeführt und zugleich neue Arbeitsfelder und Maßnahmen auf- und ausgebaut.

Im Jahr 2019 hat die Universität begonnen, die Gleichstellung von Mitarbeitenden in Technik, Verwaltung und Wissenschaftsmanagement, auch an der Schnittstelle zur Digitalisierung der Arbeitswelt, stärker in den Blick zu nehmen. Sie beteiligt sich als Pilothochschule am vom BMBF geförderten Projekt „Die Gleichstellung von Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV) an Hochschulen“. Ziel des Projekts ist, Fragen der Gleichstellung und Wertschätzung von MTV-Personal sowie Chancen und Risiken von Digitalisierungsprozessen im Hinblick auf Gleichstellung zu diskutieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Die Zentralen Einrichtungen haben im Rahmen eines Zwischenberichts die bisherige Umsetzung ihrer Gleichstellungspläne bilanziert. Die Senatskommission für Gleichstellung und Diversität hat diese Bilanzierungen evaluiert und Empfehlungen für die Fortführung und Weiterentwicklung der fach- und organisationsspezifischen Gleichstellungsmaßnahmen erarbeitet.

Die Universität hat im Jahr 2019 die „Leitlinien für eine vereinbarkeitsorientierte Führungskultur“ beschlossen, um die Vereinbarkeit von Beruf/Studium, Familie und Privatleben als Bestandteil der Führungskultur an der Universität zu verankern. Im Bereich Vereinbarkeit wurde der Arbeitsbereich Pflege weiter ausgebaut. Um Beschäftigte zu unterstützen, die neben ihrer Berufstätigkeit eine nahestehende Person pflegen, wurde ein Präventionsprogramm für pflegende Angehörige vom FamilienService in Kooperation mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote der Universität wurden fortgeführt und das Belegplatzkontingent (Plätze in Vorort-Kinderbetreuungseinrichtungen) dauerhaft von 38 auf 45 Plätze erhöht.

Die Diversitätspolitik und -arbeit wurde 2019 fortgesetzt: Die Universität wurde im Februar 2019 mit dem Zertifikat des Diversity Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes ausgezeichnet. In der Broschüre „Diversitätsorientierte Projekte und Maßnahmen an der Universität Göttingen“ wurden Good-Practice-Beispiele zur Umsetzung der Diversitätsstrategie dokumentiert und auch online veröffentlicht. Ein Konzept zur Übernahme der Audit-Maßnahmen in den Regelbetrieb befindet sich in der Entwicklung. Die Universität hat ihre Vernetzung und Zusammenarbeit zu Diversität mit Akteur*innen von Stadt und Region Göttingen weiter fortgesetzt.

2.7 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Universität beträgt zum 31. Dezember 2019 910,4 Mio. EUR (Vorjahr: 883,3 Mio. EUR). Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 27,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung sind geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Durch Investitionen in Höhe von 71,7 Mio. EUR konnte der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens sichergestellt werden. Dem stehen Abgänge in Höhe von 16,3 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 36,7 Mio. EUR gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.

2.8 Liquidität

Das Liquiditäts- und Vermögensmanagement der Universität sichert - auf der Basis der Anlagegrundsätze der Universität - zuvorderst die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Durch ein aktives Management des Anlageportfolios sorgt es darüber hinaus für entsprechende Zins- und sonstige Kapitalerträge.

Die Situation für die Anlage in Fest- oder Termingeld hat sich in 2019 weiterhin nicht verändert. Wie in den Vorjahren wurden auch in 2019 die gegebenen Möglichkeiten zu Umschichtungen in ertragsorientiertere Anlagenklassen genutzt. Dies hat es ermöglicht, ein Gesamtergebnis in Höhe von 4,6 Mio. EUR aus Anlage der Liquidität und des Vermögens zu erzielen. Das Vorjaheresergebnis konnte damit - trotz des schwierigen Kapitalmarktumfeldes - um 0,4 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR).

Aus der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 53,7 Mio. EUR (Vorjahr: 52,8 Mio. EUR) ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 64,6 Mio. EUR (Vorjahr: 54,8 Mio. EUR) gegenübersteht. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt 35,9 Mio. EUR (Vorjahr: 46,8 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung

Vereinfachte Kapitalflussrechnung	2019 TEUR	2018 TEUR
1. Jahresüberschuss	+ 888	+ 5.815
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 37.496	+ 36.343
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 64	- 1.156
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+ 21.086	+ 18.061
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 20	+ 592
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 3.162	- 7.509
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.508	+ 697
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 53.756	+ 52.843
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 2.349	+ 621
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 71.708	- 56.569
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 896	- 387
12. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 26.056	+ 23.601
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 20.468	- 22.108
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 13)	- 64.667	-54.842
15. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 0	+ 10
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 15.)	+ 0	+ 10
17. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8., 15. und 17.)	- 10.911	- 1.989
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 46.776	+ 48.765
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 17. – 18.)	+ 35.865	+ 46.776

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für die Verpflichtungen der Einrichtungen und Fakultäten, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibezusagen sowie bevorstehende Investitionen usw. zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

2.9 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2019 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwert
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	703.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR
SüdniedersachsenStiftung		k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR
PRO-CITY GmbH Göttingen	GmbH	30.000 EUR	Trägerstiftung; Betriebe in Göttingen	5.000 EUR

2.10 Wichtige Ereignisse

Im Berichtsjahr fanden Wechsel im Präsidium der Universität statt: Das Amt der Vizepräsidentin für Finanzen und Personal übernahm ab 01.04.2019 Frau Dr. Valérie Schüller. Bis 31.03.2019 wurde das Amt kommissarisch durch die damalige Präsidentin Frau Prof. Dr. Ulrike Beisiegel wahrgenommen. Frau Prof. Beisiegel trat ab dem 01.10.2019 in den Ruhestand ein. Damit wurden ab diesem Zeitpunkt und bis zum 30.11.2019 die Amtsgeschäfte der Präsidentin kommissarisch von Frau Dr. Schüller geführt. Seit 01.12.2019 nimmt Herr Prof. Dr. Reinhard Jahn das Amt des Präsidenten bis zur Aufnahme der Amtsgeschäfte durch einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin wahr.

Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wird in der Förderlinie „Exzellenzcluster“ der Cluster „Multiscale Bioimaging: von molekularen Maschinen zu Netzwerken erregbarer Zellen“ ab 1. Januar 2019 gefördert.

Im Rahmen der Ausschreibung des Landes „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ waren die Universität und die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) mit ihrem gemeinsamen Antrag „Data Science Region Südniedersachsen“ erfolgreich. Damit fördert das Land dauerhaft sechs Professuren an der Universität, eine an der Universitätsmedizin und vier an der HAWK.

3. Lage der Hochschule

3.1 Bilanzergebnis

Der Jahresüberschuss wurde in 2019 vollständig den Rücklagen zugeführt.

Seit dem Jahresabschluss 2007 wird für die offenen Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 31,5 Mio. EUR und liegt damit um 6,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2014 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

3.2 Vermögenslage

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 19,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 998,1 Mio. EUR.

Die Erhöhung des Anlagevermögens um 27,1 Mio. EUR auf 910,4 Mio. EUR (Vorjahr: 883,3 Mio. EUR) beruhte insbesondere auf geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Gebäude und Grundstücke mit einem Volumen von 393,6 Mio. EUR (Vorjahr: 402,8 Mio. EUR) bilden zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 107,3 Mio. EUR, mit Bibliotheksbeständen in Höhe von 98,4 Mio. EUR sowie 188,8 Mio. EUR an Wertpapieren die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 85,8 Mio. EUR (Vorjahr: 91,3 Mio. EUR) sind u. a. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (alle mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) in Höhe von 46,8 Mio. EUR (Vorjahr: 41,5 Mio. EUR) enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Mio. EUR gestiegen. Es handelt sich überwiegend um Forderungen an die Universitätsmedizin Göttingen. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betragen 19,6 Mio. EUR (Vorjahr: 17,3 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert aus ausstehenden Sondermittelzuweisungen für die Gebäudesanierung der Fakultät für Chemie. Liquide Mittel bestanden in einem Umfang von 35,9 Mio. EUR (Vorjahr: 46,8 Mio. EUR). Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (486,2 Mio. EUR) um 5,1 Mio. EUR und liegt bei nunmehr 481,1 Mio. EUR.

Durch Beschluss des Präsidiums wurden Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 2,6 Mio. EUR für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Ebenso wurde ein Betrag von 1,8 Mio. EUR in Anwendung des § 57 Abs. 3 NHG in das Kapitalvermögen überführt. Gleichzeitig wurden dem Kapitalvermögen 9,5 Mio. EUR aufgrund einer Verwendung vergangener Zinserträge entnommen. Damit beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne UMG) zum 31. Dezember 2019 auf 122,8 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich in 2019 um 27,1 Mio. EUR auf nunmehr 406,8 Mio. EUR (Vorjahr: 379,8 Mio. EUR): für Investitionen in das Anlagevermögen wurde - soweit öffentlich finanziert - ein Betrag in Höhe von 57,1 Mio. EUR in den Sonderposten eingestellt. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 30,0 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge im Sonderposten aufgelöst.

Der Sonderposten für Studienbeiträge verringerte sich auf 0,00 Mio. EUR (Vorjahr: 0,02 Mio. EUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 12,9 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Die Verbindlichkeiten der Universität in Höhe von insgesamt 87,4 Mio. EUR (Vorjahr: 95,0 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sowie anderen öffentlichen Geldgebern mit 48,4 Mio. EUR (Vorjahr: 54,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern reduzierten sich um 5,4 Mio. EUR überwiegend aus der Abnahme von Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten gegenüber der Europäischen Union verursacht. Hinzu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind die Leasingverbindlichkeiten für den Neubau Physik (1. Bauabschnitt) mit 14,9 Mio. EUR (ohne Zinsanteile), aus der im Wesentlichen die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe 3,9 Mio. EUR herührt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,5 Mio. EUR) haben um 3,4 Mio. EUR zugenommen.

3.3 Finanzlage

Der aktuelle Hochschulentwicklungsvertrag sicherte der Universität im Berichtsjahr noch eine stabile, um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasste Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.

Die durch das Land gewährten Studienqualitätsmittel wurden in 2019 wie im Vorjahr zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots genutzt, um zusätzliches Lehrpersonal dauerhaft beschäftigen und finanzieren zu können.

Die Finanzlage der Universität war im Berichtsjahr u. a. weiter von der Sicherung der verstetigten Maßnahmen aus dem von 2007 bis 2014 im Rahmen der ehemaligen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder geförderten Zukunftskonzept bestimmt. Die Universität trägt die verstetigten Maßnahmen seit 2018 vollständig aus Eigenmitteln und ohne Sonderzuweisungen des Landes. Weiterhin beschloss die Universität in 2017 und 2018 Maßnahmen zu ihrer strategischen Positionierung, deren Finanzierung aus Eigenmitteln sich bis in die kommenden Jahre auswirken wird. Hierzu zählen insbesondere die Einrichtung innovativer, profildbildender Professuren mit entsprechend langfristigen Finanzierungsverpflichtungen sowie die Mitfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Baubereich (siehe u. a. Kapitel 4.3). Möglich wurde die Finanzierung dieser Maßnahmen nur durch den Einsatz des stiftungseigenen Kapitalvermögens, das nach den über das NHG vorgegebenen Möglichkeiten dafür gezielt aufgebaut wurde. Sowohl das gebildete Vermögen der Universität als auch die daraus resultierenden Zins- und Kapitalerträge wurden und werden auch zukünftig für diese Finanzierung eingesetzt. In den kommenden Jahren ist folgerichtig mit einem negativen Jahresergebnis zu rechnen, das durch entsprechende Entnahmen aus den Rücklagen respektive dem Kapitalvermögen ausgeglichen wird.

Neben den Kapitalvermögen bleiben für die Finanzierung strategischer, innovativer und strukturbildender Maßnahmen die durch die Programmpauschalen der DFG und die Projektpauschalen des BMBF freigesetzten Mittel der Finanzhilfe. Diese Pauschalen erlauben es, Deckungsbeiträge für die durch die Projekte entstehenden Gemeinkosten zu erzielen. Dadurch freiwerdende Finanzhilfemittel können dem Struktur- und Innovationsfonds der Universität zugeführt werden, um daraus innovative und strukturbildende Maßnahmen zu finanzieren und nachhaltig zu sichern.

Unabhängig davon bleibt die Universität – wie in den vergangenen Jahren – auch in 2019 nicht voll ausfinanziert:

Die Mittel des Landes für Großgeräte und Bauunterhaltung wurden deutlich reduziert. Daraus ergibt sich für die Universität eine besondere Herausforderung, die nur mit anderweitig eingesparten Mitteln bewältigt werden kann. Die Universität ist bemüht, die verfügbaren Mittel in diesen Bereichen effizienter einzusetzen, sie muss aber auch eine Erhöhung der Finanzhilfe anstreben. Freiwerdende Finanzhilfemittel, die bisher in den oben genannten Bereichen gebunden sind, stünden dann wieder zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre zur Verfügung.

In 2019 betrug das Budgetdefizit im Energie-Bereich (ohne eigene Investitionen) rund 1,3 Mio. EUR. Ohne eine Erhöhung der Finanzhilfe wird die Universität weiterhin für Forschung und Lehre vorgesehene Finanzmittel zur Deckung der bestehenden Energiebedarfe einsetzen müssen. Hinzu kommt, dass die bisherige Energieversorgung seit 2016 – auch baulich – neu geregelt wird. Nur durch Bildung interner Rücklagen und der Unterstützung der Finanzierung durch das Land werden die dafür erforderlichen Investitionen realisiert werden können.

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, (GWDG) in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, stellt eine stetig wachsende Zusatzbelastung dar, da die auf den Gesellschaftsanteil der Universität bezogenen tarifbedingten Erhöhungen der Personalkosten der GWDG in der Rechtsform der GmbH nicht vom Land übernommen werden, sondern aus Eigenmitteln der Universität getragen werden müssen.

3.4 Ertragslage

Die Universität erzielte im Berichtsjahr Erträge in einer Gesamthöhe von 548,1 Mio. EUR (Vorjahr: 526,9 Mio. EUR).

Zu diesem Ergebnis haben auch die Programmpauschalen der DFG sowie die Projektpauschalen des BMBF mit 10,7 Mio. EUR beigetragen. Die Universität erhebt zudem auf weitere Drittmittelprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Für Projekte und Arbeiten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit der Universität zuzuordnen sind und damit der EU-Trennungsrechnung unterliegen, hat die Universität einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) sicherstellen sollte.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

3.5 Leistungsfähigkeit und Nutzung der wesentlichen Sachanlagen (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Grundlegend für die Leistungsfähigkeit der Universität ist ihre Infrastruktur, insbesondere ihre Gebäude und Labore sowie die Großgeräte – hier vor allem in den naturwissenschaftlich ausgerichteten Fächern.

Die Großgeräte (Anschaffungskosten größer 200.000 EUR) sind, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben ausgelastet.

Als Universität mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen Hörsäle, Bibliotheken, EDV-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre dar.

Die Räumlichkeiten und Bibliotheken waren im Geschäftsjahr 2019 infolge der sehr hohen Studierendenzahlen voll ausgelastet.

Zur baulichen Situation sei auf Kapitel 4.3 verwiesen.

4. Künftige Entwicklung der Hochschule

4.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Der bis 2021 geltende Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens prinzipiell die Stabilität der Finanzhilfe. Verlagerungen der Finanzhilfe zwischen den Hochschulen sind jedoch weiterhin möglich.

Im Haushaltsjahr 2020 wird die Universität gleich von zwei Kürzungen der Finanzhilfe betroffen sein. Das Land hat den niedersächsischen Hochschulen eine globale Minderausgabe auferlegt. Auf die Universität entfallen davon 2,9 Mio. EUR. Auch die Bauunterhaltungsmittel werden für die Universität ab 2020 um 0,3 Mio. EUR reduziert, da die anderen Hochschulen des Landes höhere Flächenzuwächse verzeichneten als die Universität und die Bauunterhaltungsmittel für alle Hochschulen insgesamt konstant gehalten werden und sich nicht proportional an den Flächenveränderungen orientieren.

Mit der Überführung des Hochschulpakts 2020 in den Zukunftsvertrag Studium und Lehre werden sich die Sondermittelzuweisungen des Landes ab dem Studienjahr 2020/2021 voraussichtlich um rund ein Drittel des bisherigen Zuweisungsvolumens reduzieren (bis Studienjahr 2019/2020 ca. 16 Mio. EUR p.a.). Gleichzeitig werden sich die Studierendenzahlen in den nächsten Jahren voraussichtlich in etwa auf dem heutigen Niveau bewegen. Entsprechend wird die Universität vor der Herausforderung stehen, bei reduzierten Mitteln ausreichend Studienplätze sowie attraktive, innovative Studiengänge und -bedingungen anbieten zu können.

Für die Universität ist es essenziell, dass die o. g. Kürzungen der Finanzhilfe und der weiteren Zuschüsse des Landes sich auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschränken und nicht fortgeschrieben werden. Vielmehr ist die Universität auf eine Erhöhung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes angewiesen:

Die Universität setzt weiterhin auf ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen für Investitionen in ihre Infrastruktur, sprich in Gebäude, Anlagen und wissenschaftliche Großgeräte, ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (12,3 Mio. EUR) oder die Eigenbeteiligung an der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes – sowohl für bauliche Investitionen als auch den späteren Betrieb – angewiesen. Wesentliche Beispiele hierfür sind der notwendige Ausbau der Raum- und Laborkapazitäten für das Exzellenzcluster „Multiscale Bioimaging“ oder auch für die bauliche Weiterentwicklung der Informatik (näheres dazu siehe Kap. 4.3).

Darüber hinaus ist die Universität im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung bereits in 2018 finanzielle Verpflichtungen und Investitionen mit teilweise langfristigen Auswirkungen eingegangen. Dazu setzt die Universität ihr Vermögen und die daraus erzielten Erträge und ihre Rücklagen ein. Der Erhalt der zukünftigen nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität bedarf jedoch weiterer Investitionen in eine moderne Forschungs-

und Lehrinfrastruktur (siehe oben) aber auch in das forschende und lehrende Personal. Die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern wird den Wettbewerb um die besten Köpfe verschärfen und die zukünftigen Finanzierungsbedarfe der Universität im Rahmen ihrer Berufungs- und Bleibeverfahren weiter erhöhen. Die Universität bleibt hierbei – wie in den Vorjahren – auf die Unterstützung des Landes, beispielsweise durch das sog. Programm „Holen & Halten“ angewiesen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass – wie in Kapitel 3.3 dargestellt – die Universität in einzelnen Bereichen nicht ausfinanziert ist. Die Universität hat die notwendige Finanzierung für den Betrieb des nach Göttingen verlagerten Norddeutschen Verbund für Hoch- und Höchstleistungsrechnen (HLRN IV) in Höhe von über 700.000 EUR jährlich aus eigenen Mitteln übernommen. Zudem besteht weiterhin die Notwendigkeit, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energiefinanzierungsbedarf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen. Auch die Erneuerung der Energieversorgung – mit Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien – wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Die durch das Land geförderten "Strategischen Maßnahmen" in Höhe von 30 Mio. EUR sind im Berichtsjahr mit Wirkung zum 30. September ausgelaufen. Mit diesen Mitteln wurden sowohl der Strategieprozess als auch die Nachhaltigkeitsverpflichtungen der Universität aus der Exzellenzinitiative unterstützt. Beide Maßnahmen werden durch die Universität aus Eigenmitteln fortgeführt. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen wurden getroffen.

4.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die Universität Göttingen hat ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre fortgesetzt. Die im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeworbenen Projekte Göttingen Campus QPLUS und eCULT+ (das niedersächsische Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+)) wurden auch in 2019 umgesetzt. Im Rahmen des Strategiekonzepts für Studium und Lehre verfolgt die Universität Göttingen die strategische Weiterentwicklung von Studium und Lehre insbesondere in den fünf Handlungsfeldern Forschungsorientierte Lehre, Digitalisierung, Diversitätsorientierung, Internationalisierung sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Bei ihren DFG-geförderten Verbundprojekte wird die Universität in den kommenden zwei Jahren nicht das Niveau der vergangenen Jahre halten können. In 2020 laufen zwei Sonderforschungsbereiche aus. Zwar sind mehrere Initiativen in Planung, eine Förderung ist jedoch frühestens 2021 bzw. 2022 zu erwarten. Bei den durch die DFG geförderten Graduiertenkollegs sind ebenfalls mehrere neue Projektinitiativen in Vorbereitung, sodass in diesem Förderprogramm das Niveau gehalten werden kann. Die DFG-Forschungsgruppen werden sich voraussichtlich auf dem bestehenden Niveau konsolidieren.

In 2020 werden sich mehrere EU-Projekte, darunter ERC-Anträge und Horizon-2020-Verbundanträge in Begutachtung befinden, sodass das aktuelle Niveau zunächst zumindest gehalten werden kann. Ab 2021 wird das Bewilligungsvolumen aufgrund der neuen EU-Förderperiode voraussichtlich zurückgehen. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die neue EU-Programmgeneration pünktlich beginnen wird. Auch rechnet die Universität mit einem verschärften Wettbewerb um Fördermittel, da sich die neue Förderperiode stärker als bisher auf angewandte Forschung ausrichten wird.

4.3 Künftige Entwicklung der Investitionen

Zentrales Anliegen der Investitionstätigkeit der Universität in Bezug auf ihre Liegenschaften ist weiterhin der Substanzerhalt der Gebäude. Dabei zeigt sich, dass bestimmte Bereiche und Gebäude neu erstellt werden müssen, um den Anforderungen an eine moderne Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch künftig noch gerecht zu werden. In 2020 werden deshalb auch mehrere Maßnahmen weitergeführt bzw. begonnen, die eine Neustrukturierung darstellen. Dazu gehören u. a. die Maßnahmen für den Hochleistungsrechner (HLRN) IV, der Baubeginn für den Neubau der Gewächshäuser im Nordgebiet sowie der Neubau des Rechenzentrums mit dem zweiten Bauabschnitt.

In 2019 wurden folgende Bauprojekte abgeschlossen:

- Sanierung der Kälteanlagen der Geowissenschaften (1,3 Mio. EUR)
- Containeranlage für Seminarräume Informatik (675 TEUR)
- Hörsaalsanierung Untere Karspüle (1,2 Mio. EUR), Restarbeiten in 2020
- Forschungszentrum für Innovative Laubholzprodukte (996 TEUR)

In 2020 werden voraussichtlich fertiggestellt:

- Zentrum Leittechnik im Nordgebiet (5,6 Mio. EUR)
- Umbau für die Personalentwicklung (460 TEUR)
- SUB Experimentierfläche Digital Creative Space (Baukosten 350 TEUR)
- Container HLRN IV (3,2 Mio. EUR)
- Ertüchtigung Kesselhaus Heizkraftwerk (4,0 Mio. EUR)
- Umbau Heinrich-Düker-Weg 8, Ersatz für Seminar- und Kursräume Zoologie (4,1 Mio. EUR)
- Oeconomicum Sanierung der Fensterfassaden (960 TEUR)
- Juridicum Sanierung der Innenhoffassade (1,1 Mio. EUR)
- Wöhler-Forschungsinstitut, Chemie (1,4 Mio. EUR)
- Mehrzweckgebäude, Blauer Turm, Erneuerung der WC-Stränge (1,2 Mio. EUR)

In 2020 werden begonnen bzw. weitergeführt:

- Neubau gemeinsames Rechenzentrum (35,0 Mio. EUR)
- Neubau 2. Bauabschnitt Rechenzentrum (11,0 Mio. EUR)
- Forum Wissen Grundsanierung Gebäude ehemalige Zoologie (28,8 Mio. EUR)
- Umbau Hauptgebäude Institut für Ethnologie (5,4 Mio. EUR)
- Sanierung WC-Anlagen zentrales Hörsaalgebäude (1,1 Mio. EUR)
- Erneuerung Brandmeldeanlagen Geowissenschaftliches Zentrum (610 TEUR)
- Pflanzenwuchskammern, Klima-Kältetechnik, Untere Karspüle (1,33 Mio. EUR)
- Anorganische und organische Chemie, Erneuerung der Abzüge (1,4 Mio. EUR)
- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet 1. Bauabschnitt (in Planung, 12,3 Mio. EUR)
- Neubau Blockheizkraftwerk am Rechenzentrum und Goldschmidtstraße (je 2,5 Mio. EUR)
- Erneuerung von Niederspannungshauptverteilungen in versch. Gebäuden (854 TEUR)
- Institut für Informatik Goldschmidtstraße 2. OG (Planung 1,0 Mio. EUR)
- Tierphysiologie, Herrichten der Ställe, Kellnerweg (835 TEUR)
- Berufung Prof. Busnadiago, MBExC, Bauteil Physik (1,47 Mio. EUR)
- Berufung Prof. Waitz, I. Physik (835 TEUR)
- Brandschutzsanierung, Institut Numerik (1,0 Mio. EUR)
- Sanierung Gewächshäuser, alter botanischer Garten (950 TEUR)

Die bereits seit mehreren Jahren laufende Sanierung des gemeinsamen 20 kV-Netzes (Universität und Universitätsmedizin) mit einem Gesamtvolumen von 15,4 Mio. EUR wird voraussichtlich in 2020 ebenfalls abgeschlossen werden.

Als weiteres langfristiges Projekt ist die Sanierung der Fakultät für Chemie erster bis dritter Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR zu nennen. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. Aktuell wurde ein Nachtrag für den ersten und zweiten Bauabschnitt in Höhe von 7,3 Mio. EUR beim MWK eingereicht. Der dritte Bauabschnitt ist aufgrund der Kostensteigerungen hier nicht mehr enthalten und wurde erneut in die Prioritätenliste des Landes aufgenommen (50,1 Mio. EUR). Die Bauabschnitte 4 und 5, mit einem Volumen von 55 Mio. EUR geplant, sind für die Zeit ab 2023 vorgesehen.

Für eine Erweiterung von Lehr- und Forschungsmöglichkeiten sowie der allgemeinen Infrastruktur der Universität sind folgende Baumaßnahmen in der vorbereitenden Phase Grundlagenermittlung und Vorplanung

- Campus Institut Data Science und Erweiterung Informatik
- Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (Isotopen-Labor)
- Sanierung Standort Lehrerbildung Waldweg 1. Bauabschnitt Neubau Bibliothek
- Mathematik Sanierung Bunsenstraße
- Forschungsbau Human Cognition and Behavior (HuCaB), Anmeldung nach Art. 91b Grundgesetz
- Verkehrskonzept Nordcampus Phase II

Zur Realisierung aller für die Zukunftssicherung der Hochschule erforderlichen Investitionen in die Gebäude und die Infrastruktur wird die Universität ihr eigenes Vermögen mit einsetzen. Maßgeblich für eine Realisierung aller notwendigen Maßnahmen werden jedoch zusätzliche Landesmittel sein. Die Finanzierungsmöglichkeiten der Universität allein werden nicht ausreichen, um die notwendigen Gebäude und Infrastrukturen einer modernen Forschungsuniversität bereitstellen, betreiben und erhalten zu können.

5. Chancen der künftigen Entwicklung

5.1 Allgemein

Die Universität wird ihre strategische Weiterentwicklung und ihre Profilschärfung fortführen und die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Partnern des Göttingen Campus weiter intensivieren. Sie setzt sich damit das Ziel, sich auch weiterhin im Feld der leistungsstärksten Universitäten Deutschlands zu behaupten und sich für die nächste Förderphase der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern ab 2025 zu positionieren.

Aus ihren Vorbereitungen auf die Antragstellung in der Exzellenzstrategie verfügt die Universität über eine strategische Planung und definierte Forschungsschwerpunkte. Beides wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Zusammen mit den Entwicklungsplänen der Fakultäten sowie den neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes, den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität damit weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.

5.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Drittmittel erträge der Universität konsolidieren sich mit einem Anstieg um 13,1 Mio. EUR auf 121,3 Mio. EUR. Dies zeigt die grundsätzliche Forschungsstärke der Universität und des Göttingen Campus. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären“ Förderprogrammen weiter steigern werden.

Maßnahmen für die Erhaltung der Drittmittelfähigkeit liegen u. a. in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die seit 2018 vollständig aus universitären Mitteln getragen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und -initiativen beteiligt. Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und mittel- bis langfristig durch die neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes und das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet. Bei Letzterem ist die nachhaltige Finanzierung des Programms durch das Land noch nicht entschieden.

Ermöglicht werden die strategiebildenden Maßnahmen durch den permanenten Ausbau der internen Finanzierung. Seit mehreren Jahren setzt die Universität das Instrument des Struktur- und Innovationsfonds ein, um innovative Projekte und Strukturen zu fördern. Ergänzt wird dieses Instrument nun durch den Einsatz großer Teile des bisher aus Zinserträgen aufgebauten Kapitalvermögens. Ferner ist beabsichtigt, einen Großteil der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens dazu zu nutzen, das Kapitalvermögen auf lange Sicht zu stärken und zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen. Derzeit ist eine Verbesserung der Kapitalmarktsituation, die wesentliche Ertragssteigerungen nach sich ziehen würden, nicht erkennbar. Bankeinlagen, die eine definierte Obergrenze übersteigen, unterliegen weiterhin einer Negativverzinsung.

Die Finanzhilfe des Landes bleibt ungeachtet der Eigenfinanzierungen die maßgebliche Finanzierungsquelle der Universität. Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land sichert zwar grundsätzlich die Erträge aus der Finanzhilfe bis 2021, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 muss die Universität jedoch Kürzungen der Finanzhilfe in Höhe von rund 3,2 Mio. EUR verkraften (siehe Kap. 3.1). Dauerhafte Einschnitte in die Grundfinanzierung der Universität würden die Wettbewerbs- und Drittmittelfähigkeit der Universität deutlich reduzieren. Insgesamt gewinnen die Erträge aus Drittmitteln noch weiter an Bedeutung.

Seit 2016 erhält die Universität von der DFG eine Programmpauschale auf Neubewilligungen in Höhe von 22 % statt bisher 20 %. Die dadurch freiwerdende Finanzhilfe erhöht zwar die Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von Forschung und Lehre, es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass die Deckungslücke der indirekten Projektkosten bei steigenden Drittmittel erträgen aus einer konstanten Grundfinanzierung der Universität erbracht werden muss.

Weiterhin setzt die Universität verstärkt Studienqualitätsmittel zur Finanzierung struktureller Aufgaben in der Lehre ein, um dadurch die Qualität der Studienbedingungen und in der Konsequenz die Attraktivität des Studienstandorts Göttingen weiter zu stärken.

Schließlich ist die Universität im Bereich der Immobilienbewirtschaftung auch weiterhin darauf angewiesen, die sich aus der Sanierung der Gebäude - insbesondere der Chemie - und der

Konzentration der Raumressourcen ergebenden Kostenvorteile für allgemeine Preissteigerungen im Energiesektor sowie dem sonstigen Sachaufwand einzusetzen.

6. Risikobericht

6.1 Allgemein

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen. Die organisatorische Verantwortung für das Risikomanagement liegt in der Abteilung Finanzen und Controlling. Für die dezentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung sind in den einzelnen Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung sowie den Fakultäten Risikobeauftragte verantwortlich. Auf zentraler Ebene befasst sich zudem der Universitätsrisikoausschuss mit Risikomanagementthemen, wie z. B. der Abstimmung des Risikoberichts.

Gegenstand des Risikomanagements sind im Verständnis der Stiftungsuniversität intern oder extern verursachte, grundsätzlich von der Stiftungsuniversität erwartbare und in ihren Ursachen und Auswirkungen beeinflussbare, aber dennoch zufallsabhängige Ereignisse und Entwicklungen, mit denen für die Stiftungsuniversität als Organisation ein direkter Schaden oder eine mittelbare Gefährdung der Erreichung ihrer Ziele verbunden sind. Risiken gefährden mittel- oder unmittelbar die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungsuniversität oder stellen eine Bedrohung für die Reputation dar. Bagatellschäden und Routinefälle werden nicht als Risiken betrachtet. Unterschieden wird zwischen Strategischen und Operativen Risiken. Nicht vorhersehbare Risiken sind nicht Bestandteil des operativen Risikomanagements.

Strategische Risiken ergeben sich aus der langfristigen, strategischen Ausrichtung der Hochschule. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung bzw. der Hochschulstrategie und werden im Top-Down-Verfahren von der Hochschulleitung definiert und in Rückkopplungsprozessen abgestimmt. Operative Risiken ergeben sich aus den operativen Aufgaben der Hochschule. Die Operativen Risiken können am besten von den Experten vor Ort (Verursacherprinzip) identifiziert und bewertet werden, weshalb hier der Bottom-Up-Ansatz Anwendung findet. Sowohl die Strategischen als auch die Operativen Risiken werden nach quantifizierbaren und qualifizierbaren Risiken unterschieden. Quantifizierbare Risiken können monetär bewertet werden. Hierbei wird zunächst das höchstmöglich erwartbare Schadensausmaß (Worst-Case-Szenario) angegeben. Qualifizierbare Risiken bieten keine seriöse Grundlage für Bezifferungen oder Berechnungen einer finanziellen Schadenshöhe. Die Risiken werden ihrer Qualität nach beschrieben und bewertet.

Die Universität hat in 2019 ihr Risikomanagementkonzept umfassend überarbeitet und eine Risikoinventur durchgeführt. Der Risikobericht (Arbeitsstand Juni 2020) ist das Ergebnis dieser Überarbeitungen und gibt detailliert Auskunft über die aktuelle Risikolage der Universität. Im Folgenden ist eine Zusammenfassung dargestellt.

6.2 Risikolage

Die Risikolage der Universität ist insgesamt stabil. Der Risikobericht (Arbeitsstand Juni 2020) weist fünf strategische Risiken und 79 operative Risiken aus. Dabei ist ein qualitatives Risiko als kritisch zu bewerten. 13 Risiken sind als wesentliches Risiko klassifiziert und alle weiteren 70 Risiken als zu überwachen eingestuft.

6.3 Darstellung der kritischen und wesentlichen Risiken

Als qualitativ kritisches Risiko wurden in der Fakultät für Chemie Gebäude und Infrastruktur identifiziert. Die Gebäude der Fakultät sind sanierungsbedürftig. Sollten die seit 2012 angekauften Umbaumaßnahmen nicht in der geplanten Zeit zu Ende gebracht werden, sind Auswirkungen auf alle Tätigkeitsbereiche der Fakultät zu erwarten. Das Risiko ändert sich im Zeitverlauf. Nach Beginn der Arbeiten stehen der Verlauf des Baus mit seinen Auswirkungen auf Forschung und Lehre sowie die Regelmäßigkeit des Geldflusses im Mittelpunkt. Konkret sind das akademische Risiko und das Finanzrisiko zu adressieren. So hat die Sanierung über viele Jahre Auswirkungen auf Forschung und Lehre an der Fakultät und schmälert unter Umständen ihre Attraktivität für Studierende und Forschende. Dies kann massive Auswirkungen sowohl auf Fragen der Reputation als auch im konkreten finanziellen Bereich haben.

Für die Gesamtmaßnahme wurde eine Baubedarfsanmeldung vorgelegt. Für den 1.-3. Bauabschnitt wurden Planungsmittel bereitgestellt und eine z-Bau abgegeben. Der Bauabschnitt 1 wurde bereits erfolgreich abgeschlossen, derzeit laufen die Arbeiten am ersten Teilabschnitt von Bauabschnitt 2. Mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde der weitere Bauverlauf und eine Zusammenlegung von Mitteln für die Bauabschnitte zu den Gebäuden H und J bewilligt, dies ermöglicht ein zumindest bezüglich des Finanzierungsrahmens zunächst abgesichertes Sanieren. Das akademische Risiko lässt sich kaum beziffern, kann jedoch z. B. bei einem Baustopp während einer Bauphase mit Folgen für die Studierbarkeit durchaus massiv ausfallen.

Die Einschränkung von Finanzspielräumen wird von der Abteilung Finanzen und Controlling als quantitativ wesentliches Risiko aufgeführt. Die Universität ist neue langfristige Verpflichtungen aus eigenen Mitteln eingegangen durch

- Weiterführung von ehemaligen, durch Dritt- und Sondermitteln geförderten Maßnahmen, wie das Zukunftskonzept (Exzellenzinitiative), ohne dass Budgeterweiterungen durch das Land im Fachkapitel erfolgten.
- Neue Zielsetzungen und Erweiterung der bestehenden Forschungs- und Lehrangebote sowie Baumaßnahmen aus eigenen Mitteln.
- Neue strategische Ausrichtungen und entsprechende Berufungen (Gründung von Campus- Instituten, Data-Science-Strategie).

Zur Fortsetzung von ehemaligen befristet geförderten Maßnahmen hat das Präsidium Mittelreservierungen im Struktur- und Innovationsfonds bis 2030 vorgenommen. Die in der Vergangenheit angesparten Mittel sind verplant, auch unter Hinzuziehung der bisher erwirtschafteten Zinserträge im Kapitalvermögen.

Der Rückgang der Anzahl von DFG-Sonderforschungsbereichen wird von der Abteilung Forschung als quantitatives wesentliches Risiko aufgeführt. Neben der Abhängigkeit von den Chancen des Erfolgs der Antragsstellung ist auch eine geringe Anzahl von Antragsinitiativen ein möglicher Grund für den perspektivischen Rückgang von Sonderforschungsbereichen. Mit dem Verlust von Projekten ist u. a. der Wegfall wissenschaftlicher Schwerpunkte, der Ausfall an Programmpauschale sowie ein Verlust von Renommee für die Universität verbunden.

Die Kürzung der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen wird von der Abteilung Finanzen und Controlling als quantitatives wesentliches Risiko aufgeführt. Das Land Niedersachsen hat mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags bis zum 31. Dezember 2021 die Finanzierung von Tarif- und Besoldungssteigerungen abgesichert. Nicht gesichert ist die Finanzierung von Baumaßnahmen sowie des Bauunterhalts. Hier sind die Mittel auf Landesseite konstant geblieben, obwohl es Kostensteigerungen gab und die Zahl der Hochschulbau-

ten stetig gewachsen ist. Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen einer globalen Minderausgabe die Finanzhilfe für die Universität um rund 2,9 Mio. EUR gekürzt. Es ist zu erwarten, dass eine Kürzung in dieser Größenordnung strukturell erfolgt.

Das Scheitern bei der Weiterbewilligung und Einwerbung von Exzellenzclustern wird von der Abteilung Forschung als quantitativ wesentliches Risiko aufgeführt. Der Verlust des existierenden Exzellenzclusters "Multiscale Bioimaging" nach Ende der ersten Förderperiode 2025 würde erhebliche Ausfallfinanzierungen zur Erhaltung des Forschungsschwerpunkts sowie das Ausbleiben der Programmpauschale bedeuten. Ein erneutes Scheitern in der Einwerbung weiterer Exzellenzcluster könnte zu einem weiteren Reputationsverlust für die Universität führen.

Die Gefährdung der Versorgung mit wissenschaftlicher Literatur wird von der Staats- und Universitätsbibliothek als quantitativ wesentliches Risiko aufgeführt. Der Zugang zu Literatur wurde in den letzten Jahren durch kontinuierlich ansteigende Preise zunehmend erschwert. Aktuell in Verhandlungen stehende neue Geschäftsmodelle (s. DEAL-Projekt) stellen Anforderungen an einen konzertierten, institutionenübergreifenden Einsatz. Wenn die Ansätze scheitern, wird sich entweder die Literaturversorgung weiter verschlechtern oder die Mittel sind aus den vorhandenen Budgets zusätzlich aufzubringen. In diesem Zusammenhang ist in den Geisteswissenschaften seit Jahren aus Budgetgründen ein Trend zur abnehmenden Versorgung mit monographischer Literatur festzustellen, dem es gilt, entgegenzuwirken. Neue Geschäftsmodelle und Open Access-Strategie sind hierbei konsequent umzusetzen,

Verlust von wissenschaftlichen Leistungstragenden wird von der Abteilung Forschung als quantitativ wesentliches Risiko aufgeführt. Durch Abwanderung, insbesondere bei Nachwuchswissenschaftler*innen, und externe Berufung arrivierter Wissenschaftler*innen verliert die Universität Leistungsträger und Knowhow. Damit einher gehen der Verlust wissenschaftlicher Schwerpunkte und letztendlich Prestige- sowie Drittmittelverluste.

Der allgemeine Rückgang der Drittmittel wird von der Abteilung Forschung als quantitativ wesentliches Risiko aufgeführt. Die Drittmittelleinnahmen der Universität könnten aufgrund rückläufiger Antragszahlen oder sich verschlechternder Bewilligungsquoten über die üblichen Schwankungen hinaus sowie durch sich verändernde Einwerbungsmöglichkeiten (Horizon Europe) zurückgehen.

Reputationsverlust wird von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit als qualitativ wesentliches Risiko identifiziert. Durch das Nichterreichen der Förderung in der Exzellenzstrategie und öffentliche Diskussionen um die Wahl zum Präsidentenamt ist das Risiko für die regionale, nationale und teilweise auch internationale Reputation der Universität Göttingen gestiegen. Bisher sind allerdings keine spürbaren Reputationsverluste eingetreten.

Der zentrale Risikobeauftragte hat die Einschränkung des universitären Geschäftsbetriebs aufgrund einer Epidemie/Pandemie als qualitativ wesentliches Risiko identifiziert, dessen Schadenserwartungswert nicht zu bemessen ist. Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV 2) und dessen weltweite Ausbreitung ist ein Beispiel dafür, wie Epidemien oder Pandemien, verursacht durch neuartige und/oder hochansteckende Krankheitserreger, den Geschäftsbetrieb der Universität einschränken oder im schlimmsten Fall stoppen können. Um die Infektionskette effektiv unterbrechen zu können, können Maßnahmen - von Universität oder (Gesundheits-)Behörden - erforderlich sein, die zu erheblichen Personalfreistellungen oder Schließungen von Teilen der Universität bzw. der gesamten Universität führen. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf den Lehr- und Forschungsbetrieb sowie die Verwaltung der Universität.

Der Totalausfall des Rechenzentrums (RZ) der GWDG wird von der Abteilung IT als qualitativ wesentliches Risiko bewertet. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Schadenfalls wird mit der Inbetriebnahme des neuen RZ-Gebäudes sinken. Der Bau des neuen RZ ist in der Umsetzung und wird im Jahr 2021 das Risiko deutlich senken.

Ebenfalls wird der Totalausfall des Rechenzentrums (RZ) der UMG von der Abteilung IT als qualitativ wesentliches Risiko bewertet. Für dieses Risiko gibt es keine Indikatoren, die als Gegenmaßnahmen greifen würden. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Schadenfalls wird mit der Inbetriebnahme des neuen RZ-Gebäudes sinken. Der Bau des neuen RZ ist in der Umsetzung und wird im Jahr 2021 das Risiko deutlich senken.

Cyber-Angriffe werden von der Abteilung IT als quantitativ wesentliches Risiko mit einem unkalkulierbarem Schadenserwartungswert mit potenziell massiven monetären Schaden aufgeführt. Zahl und Qualität von Cyber-Angriffen nehmen ständig zu. Damit steigt das Risiko für immaterielle und materielle Schäden. Hierzu zählt die Ausforschung von Forschungsergebnissen, wobei z.B. aus der Verletzung von Vertragsbedingungen aus Verträgen zur Drittmittelforschung konkrete Ansprüche des Vertragspartners resultieren können. Im letzten halben Jahr erfolgten verstärkt Angriffe mit sogenannter „Ransomware“: Dateien (auch auf Netzlaufwerken und externen Datenträgern) werden verschlüsselt und das zur Entschlüsselung notwendige Passwort vom Angreifer nur gegen Zahlung eines „Lösegeldes“ vom Angreifer mitgeteilt. Zumindest ein Angriff auf eine Einrichtung der Universität war erfolgreich, allerdings konnten die Dateien auf der Basis der Datensicherung (ohne Zahlung des Lösegelds) wiederhergestellt werden. Inzwischen sind technische Maßnahmen zur Abwehr angekündigt, ihre Wirksamkeit muss überprüft werden. Inwieweit sie mit der zunehmenden Qualität der Angriffe Schritt halten, ist abzuwarten. Selbst wenn wie im geschilderten Fall die Daten rekonstruiert werden können, ist mit Kosten aufgrund des damit verbundenen Zeitbedarfs zu rechnen. Es handelt sich bei Cyber-Angriffen um ein sehr vielschichtiges und komplexes Risikofeld. Diese sind im Vorfeld in der Eintrittswahrscheinlichkeit, in der Dimension des Ausmaßes und in finanzieller Hinsicht nicht zu kalkulieren.

Die Stabsstelle Revision und Organisation hat das qualitative wesentliche Risiko Whistleblowing identifiziert. Die Universität befasst sich vor dem Hintergrund verschiedener (strafrechtlich relevanter) Ereignisse konkret mit der Überlegung, eine Möglichkeit für die anonyme Hinweisgebung anzubieten, da es bislang für das Personal keinen anonymen Meldekanal gibt. Insoweit besteht die Gefahr, dass Hinweise außerhalb der Universität platziert werden, ohne dass die Institution darauf einen Einfluss nehmen kann. Hieraus können erhebliche Reputationsrisiken resultieren. Whistleblowing (Hinweisgebung) ist ein hochsensibles und für die Institution auch kritisches Thema. Die Konzeption und die Verfahren müssen extrem hoch abgesichert sein, da Fehler den Gesamtansatz gefährden. Werden Eingänge falsch behandelt und dies in der Institution bekannt, kann dadurch das Vertrauen in den gesamten Ansatz zerstört werden. Favorisiert wird ein externer Vertrauensanwalt, der seine Aufgabe und Beziehung über die Leitung der Revision abbildet, hier mangels des Vorhandenseins einer Compliance-Organisation. Es fehlt aber insgesamt an einer Beschreibung der Konzeption an sich sowie der Prozeduren für den gesicherten Umgang mit eingehenden Meldungen.

7. Prognose für das Geschäftsjahr 2020

Die Universität rechnete gemäß ihrem im Sommer 2019 aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 mit Erträgen in Höhe von 539,5 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 533,1 Mio. EUR sowie mit einem entsprechenden Jahresüberschuss in Höhe von 6,4 Mio. EUR.

Die nach dem Bilanzstichtag im März 2020 ausgebrochene Covid-19 Pandemie hat Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Zur ordnungsmäßigen Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs in Forschung, Lehre und Verwaltung wurden zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur notwendig, von denen die Universität in Zukunft – auch abseits der Pandemie – profitieren wird. Umsatzerlöse, insbesondere aus Nebenbetrieben wie dem Hochschulsport, konnten in der ersten Jahreshälfte 2020 pandemiebedingt nicht auf dem Niveau der Vorjahre erzielt werden. Dagegen sind pandemiebedingte Verluste beim Finanzanlagevermögen der Universität aktuell nicht zu erwarten. Die Anlagegrundsätze legen einen Schwerpunkt auf festverzinsliche Anlagen, die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden. Darüber hinaus konnte sich das Aktien- und Fondsportfolio von kurzzeitigen pandemiebedingten Kursverlusten zwischenzeitlich wieder erholen. Insgesamt sind zum gegenwärtigen Stand die finanziellen und die wirtschaftlichen Folgen nicht zuverlässig abschätzbar. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von 6,4 Mio. EUR wird voraussichtlich nicht erreicht werden.

Die Zahl der Mitarbeiter und der Ausnutzungsgrad wesentlicher Sachanlagen wird – abgesehen von temporären Effekten pandemiebedingter digitaler Lehre – auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 liegen.

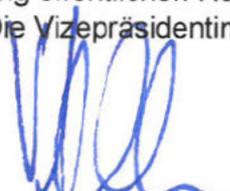
Göttingen, 22. September 2020

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Der Präsident

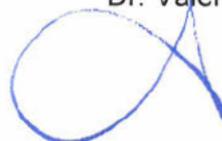


Prof. Dr. Reinhard Jahn

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin



Dr. Valerie Schüller



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin),
Göttingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STIFTUNGS- AUSSCHUSSES UNIVERSITÄT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsausschuss Universität ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 22. September 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer